

Betreff:
Verkehrsplan Stadtbezirk 112

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 22.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung der DS 18-07181-02 am 13.03.2019 im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach wurde folgende Frage gestellt:

„Frau Keller fragt an, in welchem Rahmen der sogenannte „Runde Tisch Waggum“ stattfindet und bemängelt, dass die CDU-Fraktion nicht Teil dieser Veranstaltung ist. Dem Vernehmen nach, erfolgt die Einladung zu der von Herrn Dr. Pantazis ins Leben gerufenen Veranstaltung durch die SPD-Fraktion. Frau Keller verweist in diesem Zusammenhang auf die Protokollnotiz der Sitzung von 07.11.2018.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der „Runde Tisch Waggum“ geht zurück auf die Beratung über das Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs im Planungs- und Umweltausschuss vom 19.09.2018, ist aber keine Veranstaltung der Verwaltung. Auch die Verwaltung war lediglich eingeladen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

**BIBS, SPD, Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.1
19-10821
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ortstermin Schulweg "Im Krähenfeld"/"Im Schühfeld"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

22.05.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass ein Ortstermin, möglichst im Zeitraum zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr, am Schulweg Krähenfeld, Schühfeld stattfindet.

Sachverhalt:

Begründung:

Der neue Schulwegplan (Mai 2019) weist nun aus, dass Schulkinder einen Bereich überqueren sollen welcher mit „Überqueren als besonders gefährlich“ markiert ist. Ein sicherer Schulweg sieht anders aus. Auch wurde bei der Überarbeitung ignoriert, dass an der Einmündung Feuerbrunnen / Im Schühfeld kein Gehweg existiert. Hier wird weiterhin erwartet, dass 6-jährige Kinder auf der Straße laufen/stehenbleiben; einen 2-Meter hohen Zaun überblicken und dann die Straße überqueren.

Im Schulwegplan ist auf der rechten Seite des Krähenfelds ein Fußweg markiert diesen Fußweg gibt es gar nicht!!!

Es ist uns völlig schleierhaft wie ein überarbeiteter Schulwegplan - offenbar ohne Ortskenntnis - ins Netz gestellt werden kann.

Ebenso bemängelt der Stadtbezirksrat, dass im östlichen und westlichen Bereich zahlreiche Neubausiedlungen umgesetzt wurden, aber nicht über weitere Schulbushaltestellen angebunden wurden.

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS

Peter Chmielnik
SPD

Gerhard Masurek
Grüne

Anlage/n:

Schulwegplan- Karte

Anlage:



Schulwegplan Stadt Braunschweig: nicht existente Gehwege (rot)

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.2

19-10812

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssituation Fußgängerampel Bevenroder
Straße/Eichhahnweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

22.05.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf einen Ortstermin an der Kreuzung durch zu führen.

Sachverhalt:

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen provisorischen, oberirdischen Kabelverbindung zwischen den Masten der Signalanlage und auch dem dazugehörigen Schaltschrank ist davon auszugehen, dass diese Anlage in naher Zukunft erneuert werden muss.

Vor dieser Erneuerung soll jedoch vor Ort geprüft werden, ob durch eine Verlegung o.ä. der Anlage zukünftig eine gefahrlose Führung von Fußgängern, insbesondere Schulkindern, zwischen der Eitelbrodstr. und dem Gehweg des Eichhahnweges möglich ist. Es wurde berichtet, dass es zu gefährlichen Situationen insbesondere für Schulkinder durch Pkw, die von der Bevenroder Str. in den Eichhahnweg einbiegen komme.

Derzeit müssen die Schulkinder von der Signalanlage kommend den Eichhahnweg, Ecke Bevenroder Str., überqueren um auf den Fußweg des Eichhahnweges zu gelangen und dann weiter zur Grundschule gehen.

Zuständigshalber ist die Anwesenheit der zuständigen Polizei erforderlich.

gez.

Jürgen Wendt

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.3

19-10813

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Offener Bücherschrank für den Stadtteil Gliesmarode,
Standortvorschlag Einmündung Paul-Jonas-Meier-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

22.05.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Standort zu prüfen, ob auf Grund des Konzeptes (Beschlussvorlage 1808216) und den Vorgaben der Stadt Braunschweig eine Aufstellung eines offenen Bücherschranks dort möglich ist. Gleichzeitig wird ein solcher Schrank beantragt.

Sachverhalt:

Begründung:

Der offene Bücherschrank soll dazu dienen, Bücher kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme durch die Anwohner anzubieten und soll u.a. auch zur Kommunikation und zum Ideenaustausch beitragen.

Paten für den Bücherschrank stehen zur Verfügung, eine Betreuung ist somit gewährleistet. Es handelt sich um einen Bürgerwunsch.

Grundlage dieses Antrages ist die Vorlage 18-08801 „Stadtweite Einführung von Bücherschränken“ vom 31.08.2018.

gez.

Bianca Petersen

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD, BIBS, B90/Die Grünen, Gerald Molder (Die Linke) im Stadtbezirksrat 112

19-10285
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Befestigung Seitenstreifen Feuerbergweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

13.03.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt die Befestigung des nordöstlichen Seitenstreifens Höhe Kinderspiel- und Jugendplatz am Feuerbergweg gegenüber dem Friedhof Querum.

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeiten am Jugendbolzplatz sollte der genannte Seitenstreifen geeignet befestigt werden. Bürger weisen darauf hin, dass dort besonders in der Regenzeit eine Pfützen- und Schlammsammlung entsteht.

Über diesen Seitenstreifen verläuft der Zugang zum Kinder- und Jugendplatz. Er ist auch die einzige Parkmöglichkeit für Begleiter von Kleinkindern und Kindern zu den Spielflächen sowie für die Besucher des Querumer Friedhofs.

gez.

Gerhard Stülten

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Verzicht auf Planfeststellung für die Sanierung der Gleisanlagen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH im Bereich des Gliesmaroder Bahnhofs***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

25.04.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	15.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig stimmt dem Verzicht auf Planfeststellung für die Sanierung der Gleisanlagen und Bau der Stadtbahnhaltestellen im Bereich des Gliesmaroder Bahnhofes unter Abgabe der beschriebenen Stellungnahme in ihrer Funktion als Trägerin öffentlicher Belange zu.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt § 6 Nr. 4 lit. b. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Beschluss über eine städtische Stellungnahme im Zusammenhang mit einem angestrebten Verzicht auf Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG, für die der Planungs- und Umweltausschuss zuständig ist.

Gleis-Planung

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) beabsichtigt, abgestimmt mit der Stadt Braunschweig, die Gleisanlagen im Bereich des Gliesmaroder Bahnhofes zu sanieren und an die Planung Gliesmaroder Bahnhof der Stadt anzupassen. Diese Gesamtplanung wurde vom PIUA bereits beschlossen (DS 18-09454). Für den Bereich westlich der Berliner Straße ist grundsätzlich ein formelles Planrechtsverfahren durchzuführen. Die BSVG hat einen Verzicht auf Planfeststellung beantragt. Ein Planverzicht kann nur durchgeführt werden, wenn u. a. mit den vom Plan Betroffenen und den Trägern öffentlicher Belange das Einvernehmen hergestellt ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Planverzicht zuzustimmen, wenn folgende Stellungnahmen berücksichtigt werden:

Verkehr

Die Planung entspricht der mit der Stadt abgestimmten verkehrlichen Umgestaltung des Verknüpfungspunktes Bahnhof Gliesmarode und wird ausdrücklich begrüßt.

Abfallrecht

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den beantragten Planverzicht. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass bezüglich des in Kapitel 5.2 der Erläuterung genannten Baugrunds, die im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Abbruch- und Aushubmaterialien unter Beachtung der abfallrechtlichen Vorschriften geordnet zu entsorgen sind. Die allgemein gültigen Regelungen der abfallrechtlichen Gesetzgebung sind zu beachten.

Immissionsschutz

Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für personenbefördernden Nahverkehr (NACE 49.31.0) liegt grundsätzlich beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt. Die Belange sind somit auch von dort zu beurteilen.

Aus Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der städtebaulichen Planung bestehen keine Bedenken gegen einen Planverzicht.

Naturschutz

Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht betroffen. Sollte es ggf. zu Gehölzentfernungen kommen, sind die Verbote der §§ 39 und 44 BNatSchG zu beachten und einzuhalten.

Gewässerschutz

Belange nicht betroffen.

Bodenschutz

Bodenschutzrechtlich bestehen keine Bedenken gegen die Gleissanierung.

Kampfmittel

Im Planungsbereich westlich der DB-Brücke besteht kein Kampfmittelverdacht.

Im Planungsbereich östlich der DB-Brücke besteht Kampfmittelverdacht. Dort sind aus Sicherheitsgründen bei Erdarbeiten Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel durchzuführen.

Klima/Luft

Veränderungen der stadtklimatischen und lufthygienischen Bedingungen sind durch die Maßnahme nicht zu erwarten.


UVP

Das Ergebnis der vorgelegten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG (a. F.) ist nachvollziehbar.

Leuer

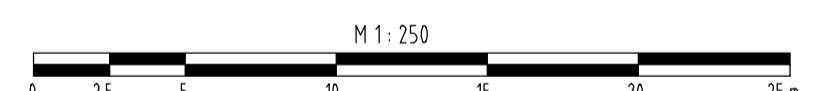
Anlage:

Übersichtslageplan



- ### Legende
- Radweg - Asphalt
 - Gehweg - Betonpflaster
 - Gemeinsamer Geh-/Radweg, Multifunktionsfläche - Betonpflaster
 - Fahrbahn - Stahlfaserbeton grau
 - Überquerung - Stahlfaserbeton Anthrazit
 - Fahrbahn/Überquerung - Asphalt
 - Bus-/Bahnhaltstelle
 - Parkplatz - Betonpflaster
 - Einfahrt - Betonpflaster
 - Sicherheitstrennstreifen - Betonpflaster
 - Randbereich/Inselkopf - Natursteinpflaster
 - Freizeitweg Ringleis - Betonpflaster
 - Aufpflasterung - Betonpflaster
 - Aufenthaltsfläche
 - Rinne - Betonpflaster
 - Grünfläche
 - Gebäude/Einbaut - Planung
 - Haltestelle Wartehäuschen - Planung
 - Stadtbahngleis - Planung
 - Stadtbahngleis - Bestand
 - Gleisentwässerungskasten / -Schlammfangschant
 - Bahnsteigbeleuchtung - Planung
 - Geländer - Planung
 - Fahrlinienmast - Bestand/Planung/entfällt
 - Elektroladesäule - Planung
 - LSA - Bestand/Planung
 - Öffentliche Beleuchtung - Bestand/Planung
 - Baum - Planung
 - zu entfernen
 - Grenze - Antrag auf Planverzicht
 - Eisenbahnbrücke - Bestand
 - Baum - Bestand

Hinweis:
Die Anordnung der neuen LSA sind nur informativ im Lageplan dargestellt.
Die genaue LSA-Standorte erfolgen durch Planung von BELLISI!



Genehmigungsplanung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Die Urheberrechte für die in vorstehender Unterlage dargestellte technische Lösung verbleiben bei der B/M CONSULT GmbH. Weitergabe und Vervielfältigung über den Rahmen der erteilten, standortbezogenen Nutzungsrechte ohne schriftliche Zustimmung ist ausdrücklich untersagt.

Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Bohleweg 30 38106 Braunschweig	Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH b Braunschweiger Verkehrs-GmbH Am Hauptgüterbahnhof 28 38126 Braunschweig	B/M CONSULT Beratungsgesellschaft für Verkehrsplanung mbH Braunschweig / Albstadt Lamestraße 3 38116 Braunschweig Dillitzer Straße 121 38107 Braunschweig
---	--	--

Entwurfsbezeichnung: Umgestaltung der Verkehrsanlage Bahnhof Gliersmarode und Gleissanierung Berliner Straße Abschnitt Bahnhof Gliersmarode - Durmer Straße	Urtitel: 7 Blatt No.: 1 Maßstab: 1:250 Plangröße: 1370x1370 mm Datum: bearbeitet: 06/2018 gezeichnet: 06/2018 geprüft: 06/2018 Planungszeit: 06/2018 Projektanfang: 22.06.2018
---	---

Projektantrag: **Abschnitt Bahnhof Gliersmarode - Lageplan** Reg. Nr.: **2018-005-102**

© von 55 in Zusammenstellung

*Betreff:***Berufung von 5 Ortsbrandmeistern und von 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

29.04.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	04.06.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	06.06.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Harxbüttel	Ortsbrandmeister	Maretzki, Andreas
2	Querum	Ortsbrandmeister	Bukvic, Mirnes
3	Timmerlah	Ortsbrandmeister	Samlowitz, Jörg
4	Timmerlah	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Bellger, Ralf
5	Stiddien	Ortsbrandmeister	Wegat, Carsten
6	Wenden	Ortsbrandmeister	Germershausen, Detlef
7	Wenden	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Brünig, Dennis

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n: Keine

Betreff:

Teilumbenennung der Straße "Vossenkamp"

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

08.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Sitzungstermin

22.05.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Der Teil der Straße „Vossenkamp“ nördlich des Bahnübergangs wird von „Vossenkamp“ in „**Alte Dammstraße**“ umbenannt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Im Zuge der Straßenbenennung im Baugebiet „Kurzekampstraße-Südwest“ ist aufgefallen, dass die Straße „Vossenkamp“ auf der Höhe des alten Bahndammes nördlich des Vossenkamp 1A unterbrochen und zunächst nur über eine fußläufige Verbindung nach Norden weitergeführt wird. Die Erschließung des nördlichen Abschnittes des „Vossenkamp“ erfolgt somit ausschließlich über die westlich der Bahnstrecke gelegene Mendelssohnstraße. Über die von Norden kommende Abtstraße existiert ergänzend noch eine Fuß- und Radwegeverbindung. Diese deutliche Trennung beider Straßenteile des „Vossenkamp“ führt zu erheblichen Verwirrungen und Orientierungsschwierigkeiten.

Maßgebliche Ziele der Straßen- und Wegebenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z.B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen).

Die Sachverhalte zeigen, dass die Ordnungs- und Orientierungsfunktion im Verlauf des „Vossenkamp“ und der Zuordnung der anliegenden Grundstücke nicht gewährleistet sind. Die Voraussetzung für eine Teilumbenennung liegt mit der Einschränkung der Ordnungs- und Orientierungsfunktion somit vor.

Anhörung der Anlieger

Die Benennung einer Straße dient dem öffentlichen Interesse und verleiht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke in Bezug auf die Straßenbenennung keinen Rechtsanspruch auf Beibehaltung eines Straßennamens. Bei der Umbenennung von Straßen sind jedoch die Belange der Anlieger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen (adressenbezogenes Interesse). Den Eigentümern der von der beabsichtigten Teilumbenennung betroffenen Grundstücke wurde daher in einer formellen Anhörung Gelegenheit gegeben, ihre Interessen

einzubringen. Von der vorgesehenen Teilumbenennung der „Vossenkamp“ wären zwei Grundstücke mit einer Änderung der Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) betroffen.

Als Ergebnis der Anhörung äußerte sich ein Eigentümer durchweg positiv zugunsten der angestrebten Teilumbenennung des „Vossenkamp“ (s. Anlage). Die erheblichen Orientierungsschwierigkeiten wurden von dem Eigentümer bestätigt. Er regte dabei auch an, als Name für den neuzubenennenden Teil des „Vossenkamp“ die Persönlichkeit Johann Sebastian Bach heranzuziehen. Er begründet dies mit den im Umfeld gelegenen Straßen, die nach Musikern/Komponisten benannt wurden, hier insbesondere die nahe gelegene Mendelssohnstraße.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Benennung der Straße nach Johann Sebastian Bach nicht angemessen gegenüber den anderen in der Umgebung nach Musikern benannten Straßen. Die Qualität und Bedeutung der Straße ist vergleichsweise geringer. Vielmehr würde sich eine Aufnahme der historischen Straßennamensentwicklung sowie die Örtlichkeit selbst anbieten. So trug der „Vossenkamp“ bis zu seiner Umbenennung 1935 den Namen Dammstraße. Auch der Kleingartenverein Dammweg e. V. liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Verwaltung schlägt daher nach Abstimmung mit dem zuständigen Heimatpfleger für den abgetrennten nördlichen Teil der Straße „Vossenkamp“ den neuen Straßennamen „Alte Dammstraße“ vor. Der vorgeschlagene Straßename hat einen direkten Ortsbezug und die örtliche Zuordnung unterstützt die Verbundenheit und die Identifikation mit der Umgebung.

Die Umbenennung einer Straße und die damit verbundene Adressänderung verursachen direkt bei allen Anliegern Kosten und Aufwand für die Änderung ihrer Papiere, Korrespondenzen und sonstiger Privatunterlagen. In der aktuellen Rechtsprechung werden die zumutbaren Kosten und der Aufwand vergleichsweise hoch angesetzt. Der Betroffene ist dabei „gehalten von der längeren eingeräumten Anpassungszeit sachgerecht Gebrauch zu machen“ (z. B. den vorhandenen Drucksachenbestand nach und nach aufzubrauchen).

In Braunschweig werden die Kosten für Adressänderungen auf vorhandenen Personal- und Anwohnerparkausweisen von der Stadt übernommen. Gleiches gilt auch für Adressänderungen in Fahrzeugpapieren, soweit sie im Zusammenhang mit einer Straßenumbenennung auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig stehen. Ergänzend trägt die Stadt die Verfahrenskosten sowie die Kosten für die Fortführung diverser öffentlicher Register. Darüber hinaus entstehende Kosten privater bzw. gewerblicher Anlieger sind durch die betroffenen Anlieger selbst zu tragen.

Das öffentliche Interesse an einer klaren und eindeutigen Orientierung steht hier deutlich im Vordergrund, da die bestehenden Orientierungsschwierigkeiten eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen (z.B. Einsatz von Rettungsfahrzeugen).

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund eine Teilumbenennung des in der Anlage dargestellten Teilstücks des „Vossenkamp“ in „Alte Dammstraße“.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage der Straße

Vossenkamp Alte Dammstraße



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1: 5 500

Betreff:
Straßenbenennung im Baugebiet "Kurzekampstraße-Südwest"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 07.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	22.05.2019	Ö

Beschluss:

„Die Straße zwischen den Straßen „Vossenkamp“ und „Kurzekampstraße“ erhält den Namen
Otto-Himmel-Weg.“

Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Sachverhalt:

Für das Stadtgebiet zwischen Kurzekampstraße, Berliner Straße und der Bahnanlage hat der Rat der Stadt Braunschweig am 4. September 2018 (Drucksache 18-08741) den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Kurzekampstraße-Südwest", GL 53 beschlossen. Vor dem Hintergrund der Planung und der Straßenführungen wird das Baugebiet aus Sicht der Verwaltung ergänzend durch eine neue Erschließungsstraße erschlossen (siehe Anlage).

Maßgebliche Ziele der Straßen- und Wegebenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z.B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die Benennung der Straße unterstützt die Einhaltung der o. g. Ziele.

Der Heimatpfleger von Gliesmarode hat vorgeschlagen, die Straße nach der Persönlichkeit Otto Himmel zu benennen. Otto Himmel (geb. am 11. Januar 1849, gest. am 14. November 1906) war 1878 der Mitbegründer der dort ansässigen Wurst- und Fleischwarenfabrik Denecke und Himmel. Die Firma und seine Produkte prägten den Begriff der Braunschweiger Wurst maßgeblich. Für die Mitarbeiter der Firma ließ er Firmenwohnungen in unmittelbarer Nähe bauen. Daraus entstand im Volksmund der Name „Himmelreich“.

Der vorgeschlagene Straßenname hat somit einen direkten, historischen Ortsbezug. Die örtliche Zuordnung unterstützt die historische Verbundenheit und die Identifikation mit dem neuen Wohngebiet.

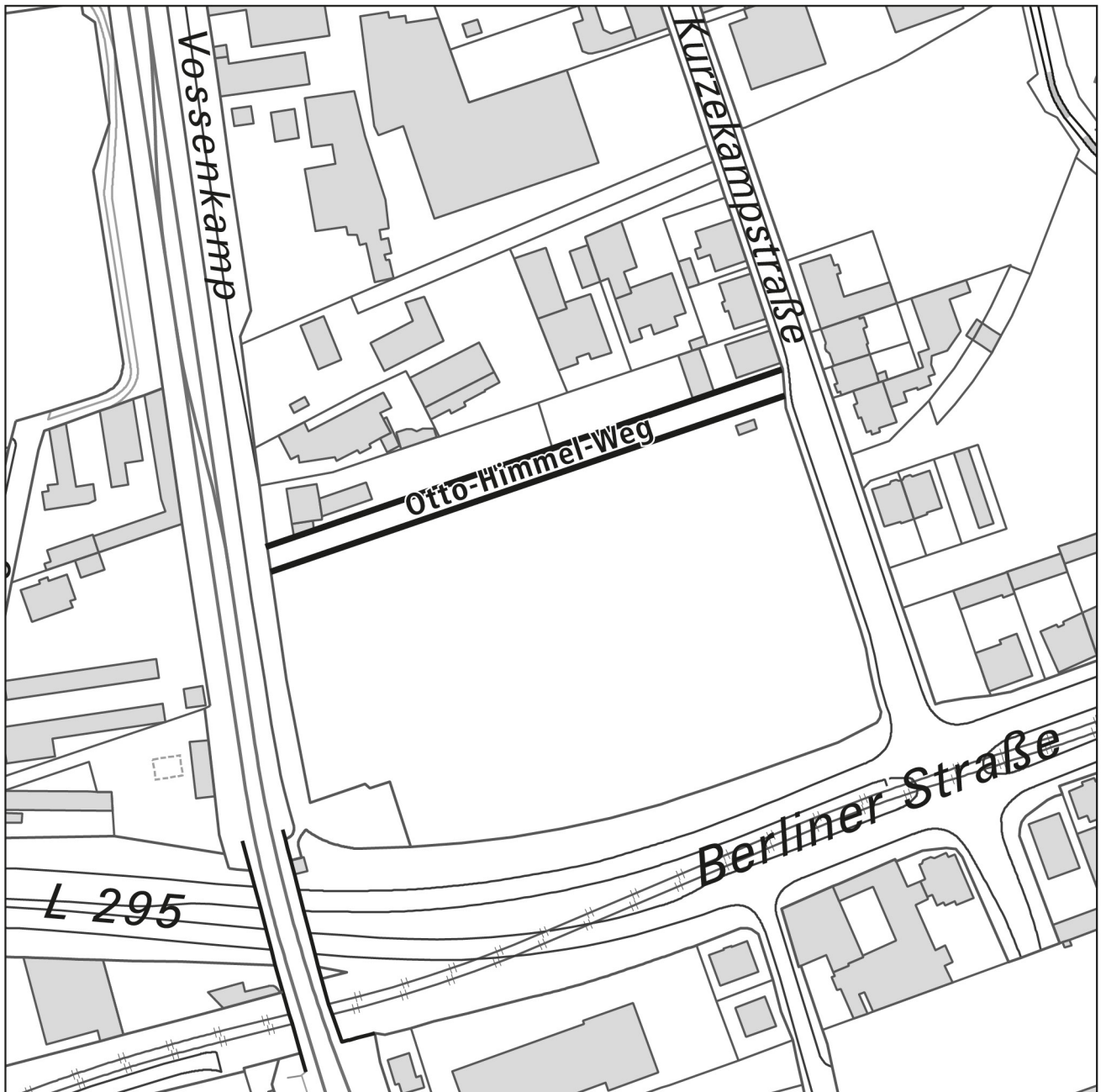
Die Verwaltung regt an, die Straße mit dem Namen „Otto-Himmel-Weg“ zu benennen.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage der Straße

Otto-Himmel-Weg



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:2 000

Betreff:
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2019 im Stadtbezirk 112 -
Wabe-Schunter-Beberbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 29.04.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	22.05.2019	Ö

Beschluss:

Die in 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach werden wie folgt verwendet:

1. Grünanlagenunterhaltung	800,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	4.900,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	18.500,00 €
4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe	600,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext und den Anlagen.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 112 – Wabe-Schunter-Beberbach unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Grünanlagenunterhaltung **800,00 €**

Ergänzung der Zwiebelpflanzung entlang der Querumer Straße.

Zu 2.: Mittel für Ortsbüchereien **4.900,00 €**

Ortsbücherei Bevenrode	832,00 €
Ortsbücherei Bienrode	652,00 €
Ortsbücherei Querum	2.373,00 €
Ortsbücherei Waggum	1.043,00 €

Zu 3.: Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **18.500,00 €**

Am Hasselteich: 10.500,00 €

Gehweg Ostseite entlang der Häuser Nr. 11 bis 14:
Plattenbelag erneuern einschl. Schottertrag-schicht, Hoch- und Tiefborde auf gesamter austauschen, Überbezirkliche Straße wegen Fahrradroute, beitragspflichtig*

Erlenbruch: 8.000,00 €

1. Kurvenbereich an der Einmündung der Straße Im Lehmkamp am Spielplatz:

Plattenbelag erneuern einschl. Schottertrag-schicht, Hochborde auf gesamter Länge austauschen und abgesenkten Bordstein wiederherstellen.

2. gegenüber vor Haus Nr. 25:

Bordsteinabsenkung herstellen, Gehwegplatten einschließlich Schottertragschicht erneuern, beitragspflichtig*

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 4.: Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **2.000,00 €**

Friedhof Waggum: Kapellendecke sanieren, anspachteln und streichen.

Zu 5.: Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe **600,00 €**

Friedhof Waggum: Zwei Gartenbänke aufarbeiten.

Zu den Verwendungsvorschlägen bezüglich der Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen wird die Fachverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage einbringen.

Der Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Bürgersprechstunde im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2019

Beratungsfolge:

	Datum	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Seit 2001 werden im Auftrag des Oberbürgermeisters in allen 19 Stadtbezirken Bürgersprechstunden im monatlichen Rotationsverfahren durchgeführt (Quelle Homepage der Stadt Braunschweig).

Beim Stadtbezirk 112 handelt es sich um einen großen Bezirk mit ca. 20.000 Einwohnern. Beim monatlichen Rotationsverfahren sollte man annehmen, dass auch in unserem Bezirk mindestens in jedem zweiten Jahr eine Bürgersprechstunde stattfindet.

In der Auflistung der Protokolle sind wir aber seit Juli 2015 nicht aufgelistet. Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Obwohl in unserem Bezirk viele Themen (Flughafen, Neubaugebiete, Straßenverkehr...) auf großes Interesse seitens der Einwohner stoßen werden wir offenbar beim monatlichen Rotationsverfahren nicht berücksichtigt. Warum nicht?
2. Wann findet die nächste Bürgersprechstunde in unserem Bezirk statt?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Verbreiterung des Gehwegs vor dem Grundstück Bienroder Straße 1
hier: Stellungnahme der Verwaltung und Sachstand**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 16.05.2018 fasste der Bezirksrat folgenden einstimmigen Beschluss, indem:
„die Verwaltung im Rahmen der Genehmigung und Durchführung des privaten Bauvorhabens an der Bienroder Straße 1, alle notwendigen Schritte unternimmt und veranlasst, um den sehr schmalen und unebenen Gehweg vor dem benannten Grundstück angemessen zu verbreitern. Es wird dabei u.a. verwiesen auf die Planung der Verwaltung zur Ortsdurchfahrt Waggum hier auf den Punkt Einmündung Erlenbruch.“

Die Verwaltung teilte in ihrer Stellungnahme DS 18-08114-01 vom 07.11.2018 dem Bezirksrat daraufhin mit:

„In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19.09.2018 hat die Ausschussvorsitzende einen „Runden Tisch“ zum Thema Ortsdurchfahrt Waggum angekündigt. Dort wird auch die Einmündung Erlenbruch thematisiert werden. Eine Verbreiterung des Gehweges im Rahmen der Durchführung privater Bautätigkeit auf dem Grundstück Bienroder Str. 1 setzt Grunderwerb voraus. Dazu wird die Verwaltung die Bereitschaft des Eigentümers erfragen und den Stadtbezirksrat informieren.“

Seit der Beschlussfassung ist ein Jahr vergangen. Auf dem besagten Grundstück ist mit der Bautätigkeit begonnen worden. Lt. Pressemitteilung der PluA-Ausschussvorsitzenden in der Mai-Ausgabe einer bezirklichen Monatszeitung, hat der „Runde Tisch“ seine Arbeit aufgenommen. Bisher liegen dem Bezirksrat keine von der Verwaltung zugesagten Informationen/Ergebnissen zu der Umgestaltung des Gehwegs mit Einmündung Erlenbruch bzw. den Verhandlungen mit dem Eigentümer vor. Auch zeitnahe Berichte/Protokolle mit Informationen oder Ergebnisse aus den Treffen des Runden Tisches, an dem die Verwaltung, aber nicht alle Fraktionen des Bezirkrates beteiligt sind, fehlen bzw. liegen den Bezirksratsmitgliedern und beratenden Ratsmitgliedern nicht vor.

Dies vorausgestellt fragen wir daher an:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der Gehwegsverbreiterung/Einmündung Erlenbruch vor dem Grundstück Bienroder Str. 1 und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen? (Beantwortung, wenn notwendig im nicht öffentlichen Teil.)
2. Welche neuen und abweichenden Erkenntnisse zum vorgeschlagenen Verwaltungskonzept bezüglich der Einmündung Erlenbruch und Ortsdurchfahrt Waggum gibt es aus der Arbeit des Runden Tisches und wann ist mit einer Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen?

3. Wie wird der jeweilige Verwaltungsvertreter (augenscheinlich regelmäßig Stadtbaurat Leuer) als Mitglied des Runden Tisches jetzt und zukünftig seiner rechtlichen Verpflichtung nachkommen, wonach die nicht eingeladenen und damit nicht beteiligten Fraktionen am besagten Runden Tisch einen gleichberechtigten und gleichwertigen Informationszugang erhalten?

Es muss sichergestellt sein, dass alle die gleichen Möglichkeiten des (öffentlichen) Informations- und Fachaustauschs mit Verwaltung, Geschäftsführung und AR Vorsitzenden der städtischen Gesellschaft sowie mit den von der Stadt beauftragten Gutachtern eingeräumt werden.

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.3
19-10814
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sichtschutzhecke am Freibad Waggum zur Straße "Zum Kahlenberg"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Sichtschutzhecke am Freibad Waggum zur Straße „Zum Kahlenberg“ wurde im März komplett entfernt.

Hieraus resultieren folgenden Fragen:

-Der Ausbau der Zufahrtsstraße ist in der KW 44 – 46 geplant.

Alle Welt redet über Insektenschutz und Biodiversität, warum konnte die Hecke nicht im Oktober 2019 entfernt werden?

-Durch die Entfernung der Hecke entstehen der Stadt Kosten, da die Stadtbad GmbH für einen Sichtschutz sorgen muss. Wer trägt die Kosten dieser Fehlplanung?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****19-10825**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumpflanzungen auf der Waggumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumnachpflanzungen in Braunschweig wurden auch in Bienrode auf der Waggumer Str. in Höhe des Sportplatzes, Ecke „Im Großen Moore“, Bäume gepflanzt. Diese allerdings in unmittelbarer Nachbarschaft zu schon dort stehenden Bäumen, mit teilweise unter 1m Abstand.

Wir fragen:

1. Handelt es sich eventuell um eine Verwechslung und die Neuanpflanzungen sollten auf der südlichen Seite der Waggumer Str. erfolgen?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.5
19-10845
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**38110 Braunschweig - Bevenrode
hier: Nahversorger und Verträglichkeitsanalyse**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2019

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der baurechtlichen Prüfung zur geplanten Ansiedlung eines Nahversorgers in Bevenrode, hat die Verwaltung den Gutachter „Stadt und Handel“ mit der Erstellung einer Verträglichkeitsanalyse beauftragt. Die Ergebnisse sollten voraussichtlich Ende April 2019 vorliegen. Abhängig von den Ergebnissen wollte die Stadt Gespräche mit dem Investor führen mit dem Ziel, die in der Verträglichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen, falls notwendig auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

1. Zu welchem Ergebnis kommt der Gutachter von „Stadt und Handel“ in seiner Verträglichkeitsanalyse und wann wird die Analyse dem Bezirksrat vorgestellt bzw. zur Kenntnis gegeben?
2. Wie bewertet die Verwaltung das Ergebnis der Verträglichkeitsanalyse und welche Umsetzungsvorschläge ergeben sich für die Realisierung eines Nahversorgers in Bevenrode ?
3. Wie ist das geplante weitere Vorgehen ?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.6
19-10816
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Testflüge Anflugverfahren mit einer A319 am Flughafen Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 06.05.2019 wurden am Flughafen Anflugverfahren mit einer A319 getestet.

Hieraus resultiert folgende Frage:

Warum wurden die Testflüge für den Zeitraum 18:00 – 20:30 Uhr terminiert?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Testflüge Anflugverfahren mit einer A319 am Flughafen Waggum

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 22.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ()	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der BIBS-Fraktion vom 7. Mai 2019 (DS 19-10816) wurde der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit der Bitte um Beantwortung übermittelt, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Es handelte sich um Testflüge der Deutschen Lufthansa im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR).

Die Testprogramme wurden vom DLR in Zusammenarbeit mit der Lufthansa geplant. Das Testflugzeug landete an dem Tag gegen 17:30 Uhr aus Frankfurt kommend am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Die Testflüge dauerten von ca. 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr. Gegen 20:50 Uhr flog das Flugzeug zurück nach Frankfurt. Vor den Flügen fanden beim DLR mehrere Fachvorträge als Vorbereitung zu den Testflügen statt.

Da die organisatorische und inhaltliche Planung beim DLR lag, kann seitens der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Terminierung keine Auskunft gegeben werden.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.7
19-10826
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Blühwiesen schaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig besitzt etliche ungenutzte Grundstücke im Bezirk Wabe-Schunter-Beberbach. Diese Grundstücke eignen sich, Blühwiesen zu schaffen, die Bienen und Insekten eine wichtige Nahrungsquelle sind.

Wir fragen:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, entsprechend geeignete Grundstücke als Blühwiesen zu gestalten?
2. Wann können Umsetzungen erfolgen?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.8
19-10817
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jugend-/Kinderspielplatz im Baugebiet "Vor den Hörsten"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Jugend-/ Kinderspielplatz im Baugebiet „Vor den Hörsten“

Hieraus resultieren folgende Fragen:

- Wann wird dem Bezirksrat die geplante Gestaltung des Platzes vorgestellt?
- Wann ist mit der Fertigstellung des Platzes zu rechnen?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Jugend-/Kinderspielplatz im Baugebiet "Vor den Hörsten"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 22.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 7.5.2019 (DS 19- 10817) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Planung des Investors ist noch nicht abgeschlossen. Die Beteiligung des Stadtbezirksrates erfolgt zur nächsten Sitzung des SBR am 25.9.2019.

Zu Frage 2:

Die Baurealisierung für den Spielplatz und den Jugendplatz soll Anfang 2020 erfolgen.

Warnecke

Anlage/n:

keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.9
19-10823
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neubau Wachhaus im Schwimmbad Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Neubau Wachhaus im Schwimmbad Waggum

Hieraus resultieren folgende Fragen:

- Wann wird das neue Gebäude fertiggestellt?
- Beeinträchtigt die Fertigstellung den anberaumten Saisonstart Ende Mai?
- Durch die Entfernung der Hecke zum Kahlenberg ist ein Sichtschutz erforderlich (s.Foto).
Wann ist geplant diesen zu erstellen?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Foto: Freie Sicht in den Kinderspielbereich des Bades



Freie Sicht in den Kinderspielbereich des Bades

Betreff:
Neubau Wachhaus im Schwimmbad Waggum

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 22.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 wurde der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Diese hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Zu 1. Wann wird das neue Gebäude fertiggestellt?

Die Fertigstellung ist im Mai 2019 geplant.

Zu 2. Beeinträchtigt die Fertigstellung den anberaumten Saisonstart Ende Mai?

Die Öffnung des Sommerbades ist abhängig von der Witterung. Nach aktuell prognostizierter Wetterlage wird eine Öffnung im Mai nicht erfolgen. Bei der geplanten Eröffnung Anfang Juni wird der Schwimmmeisterraum einsatzbereit sein.

Zu 3. Durch die Entfernung der Hecke zum Kahlenberg ist ein Sichtschutz erforderlich. Wann ist geplant diesen zu erstellen?

Ein Sichtschutz ist zum Betrieb des Bades nicht erforderlich. Sollte der jetzige Zaun entfernt werden müssen, wird ein Bauzaun errichtet. Dieser Bauzaun kann mit einem Sichtschutz bespannt werden. Bei der Maßnahme ist die Stadtbad GmbH auf den Baufortschritt der Straßenausbauarbeiten angewiesen. Die Stadtbad GmbH hat keinen Einfluss auf den Fortgang der Arbeiten.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****19-10827**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Heckenschnitt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im zeitigen Frühjahr war zu beobachten, dass im Norden Braunschweigs Weiden vor ihrer Blüte beschnitten wurden. Damit wurde Bienen und anderen Insekten eine frühe Nahrungsquelle entzogen.

Wir fragen:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, den Heckenschnitt zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch vor April, durchzuführen?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.11
19-10824
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Abriss Fachwerkhaus Ecke Erlenbruch/Bienroder Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Ecke Erlenbruch/Bienroder Straße soll der Neubau eines Mehrfamilienhauses durchgeführt werden.

Der Abriss des alten Fachwerkhauses begann Anfang April. Seit ca. 4 Wochen ruht die Baustelle. Das Gebäude sieht aus als wenn eine Bombe eingeschlagen hätte. Die Sicherung des Geländes ist abenteuerlich. Siehe Foto in der Anlage.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

- Wer ist der Investor / Ansprechpartner und für dieses Gelände verantwortlich?
- Aus welchem Grund wird der Abriss nicht beendet / fortgesetzt?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Foto : Ansicht des Hauses



Ansicht des Hauses

Absender:

**Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 11.12
19-10828
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radwegeausschilderung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Ortsteil Waggum sind die Radwegeschilder völlig veraltet. Ortsunkundige Radfahrer, die aus Norden kommend in Richtung Innenstadt wollen, werden durch Ausschilderung auf die Grasseler Str. gelenkt. Dort ist aber bekanntermaßen vor Jahren eine Rollbahnverlängerung geschaffen worden.

Die Verwaltung hatte eine frühere Anfrage dahingehend beantwortet, dass eine grundlegende Überarbeitung aller Radwegeschilder in Braunschweig erfolgen soll.

Wir fragen:

1. Wann ist mit einer Änderung der Radwegeführung zu rechnen?

gez.

Gerhard Masurek

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Radwegeausschilderung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 22.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beauftragt, die Radwegweisung stadtweit zu überprüfen und ggf. anpassen zu lassen. Dies wird, nach Rechtskraft des Haushaltes, in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im StBezR 112

TOP 11.13

18-08718

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Waggum Sachstand Entwicklung am Sportplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

12.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern unseres SV Grün-Weiß Waggum e.V. haben wir erfahren, dass sich der Verein derzeit in einem Abstimmungs- und Planungsprozess mit der Sportverwaltung über weitere bauliche Maßnahmen am Sportplatz Waggum befindet, u.a. am Sportheim.

Daher fragen wir bei der Verwaltung an:

1. Welche baulichen Maßnahmen sind am Sportplatz Waggum geplant?
2. Wann und in welcher Form werden diese dem Stadtbezirksrat vorgestellt?
3. Wie sieht der Zeitplan für deren Umsetzung aus?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verkehrsgutachten für den Nordosten von Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

23.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus diesem Verkehrsgutachten geht hervor, das Querum keinen zusätzlichen Verkehr mehr verkraftet. Zitat : „...vielmehr würde der Bau der Ostumfahrung oder des Tunnels negative Auswirkungen auf den Nordosten Braunschweigs, insbesondere der schon heute hochbelasteten Ortsdurchfahrt Querum haben...“ Mehrere der in Querum betrachteten Knotenpunkte wurden in den unteren Kategorien D und E eingestuft. Für das Neubaugebiet Holzmoor lag bei Akteneinsicht eine Ergebnisdarstellung des „WVI Verkehrsgutachten zum Rahmenplan Baugebiet Holzmoor in Braunschweig“ vor. Dort ging man von 500 bzw. 850 WE aus. In der Stellungnahme 15-00210-01 wurde dem Stadtbezirksrat dagegen die Entstehung von 320 WE angekündigt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen werden durch die zusätzlichen Wohneinheiten für die Bevenroder Str. bzw. für Querum erwartet?
2. Wieso wurden in dem Verkehrsgutachten für den Nordosten von BS diese zusätzlichen Wohneinheiten nicht berücksichtigt, obwohl die jetzige Situation bereits den Kollaps beschreibt?
3. Wieso wurde dem Bezirksrat das „WVI Verkehrsgutachten zum Rahmenplan Baugebiet Holzmoor“ nicht vorgestellt?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.15

19-10274

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jubiläumsbaum MGW Waggum Nordendorfsweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

13.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahre 1992 wurde von der Stadt Braunschweig ein Nussbaum zum 100 jährigen Jubiläum des Männer-Gesang-Vereines Waggum gestiftet. Dieser Baum wurde auf den Spielplatz am Nordendorfsweg gepflanzt und 27 Jahre lang gepflegt. Obwohl beim B-Plan des Neubaugebiets „Vor den Hörsten“ explizit auf den Erhalt dieses Baumes hingewiesen wurde, ist er nun ein Raub der Kettensäge (siehe Anlage).

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wer gab die Anweisung den Baum zu fällen?
2. Warum wurde niemand über die Fällung informiert?
3. Wann und wo findet eine Ersatzpflanzung statt?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Foto



Reste des Nussbaums

<i>Betreff:</i> Jubiläumsbaum MGV Waggum Nordendorfsweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 05.04.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach vom 27. Februar 2019 (DS 19-10274) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Fällarbeiten sind entgegen der vorherigen Absprache mit der Verwaltung durchgeführt worden – demnach ist im Vorfeld auf den zu erhaltenden Baum ausdrücklich hingewiesen worden. Die irrtümliche Fällung erfolgte am 7. Februar 2019 durch eine vom Investor beauftragte Firma. Der Fehler ist erst danach bemerkt und dann seitens des Büros angezeigt worden.

Zu Frage 2:

Die versehentliche, unabgestimmte Fällung ist am 12. Februar 2019 durch das vom Investor beauftragte Planungsbüro gemeldet worden.

Zu Frage 3:

Eine Ersatzpflanzung ist durch die Verwaltung bereits eingefordert worden. Art, Zeitpunkt und Standort des neuen Baumes sind mit dem Stadtbezirksrat noch abzustimmen.

Warnecke

Anlagen

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 11.16
19-10275
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nachfrage zur Mitteilung Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auf der Altmarkstraße in Bienrode 18-09361-01

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	13.03.2019	Ö

Sachverhalt:

Es wurde mitgeteilt, dass sich 99% der Verkehrsteilnehmer an die vorgegeben Geschwindigkeit gehalten haben.

Wir fragen an:

Wir würden hierzu gerne die genauen Messergebnisse einsehen.

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Kastanie an der Kreuzung Querumer Str. / Friedrich-Voigtländer-Str.
/ Hungerkamp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	13.03.2019	Ö

Sachverhalt:

An der Kreuzung Querumer Str. / Friedrich-Voigtländer-Str / Hungerkamp steht eine Kastanie und erschwert die Verkehrseinsicht. An dieser Stelle kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen und Unfällen.

Gemäß einer Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr vom 22.08.2016 sollte diese Kastanie auf Grund ihres sehr schlechten Vitalitätszustandes im Winterhalbjahr 2016/2017 gefällt werden.

In einer weiteren Stellungnahme vom 02.07.2018 wurde erneut der sehr schlechte Vitalitätszustand festgestellt und eine Fällung wurde für den Herbst 2018 angekündigt. Bislang steht die Kastanie jedoch noch immer dort und erschwert die Verkehrseinsicht für die Verkehrsteilnehmer.

In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat die Verwaltung um folgende Auskünfte:

1. Aus welchen Gründen ist die Fällung der Kastanie bislang noch nicht erfolgt?
2. Wann wird die Fällung nun voraussichtlich stattfinden?

gez.

Erika Witt

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Parken auf der Kurzekampstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

13.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Beginn der Abrissarbeiten auf dem ehemaligen „Praktiker“-Gelände konnte der Parkplatz auf dem Gelände nicht mehr genutzt werden. Dies führte dazu, dass vermehrt Autos auf der Kurzekampstraße parkten, teilweise bis auf wenige Meter an den Kreuzungsbereich heran. Teilweise auch halb auf dem Gehweg, sodass beispielsweise Fußgängerinnen und Fußgängern mit Kinderwägen oder Rollatoren kaum an den Autos vorbei kamen und auf die Straße ausweichen mussten. Dies wurde gegenüber dem Stadtbezirksrat mehrfach von Anwohnern angesprochen.

Mit Beendigung der Abrissarbeiten wurde ein kleiner Parkplatz auf dem Gelände wieder frei gegeben, was die Situation entschärfte.

Nun, mit Beginn von weiteren Arbeiten und dem Wegfall von Parkmöglichkeiten auf dem Gelände, parken wieder vermehrt Autos auf der Straße. Erneut bis auf wenige Meter an den Kreuzungsbereich heran.

In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat die Verwaltung um folgende Auskunft:

Welche Maßnahmen seitens der Verwaltung können ergriffen werden, um zu verhindern, dass dort weiter „wild“ geparkt wird?

gez.

Erika Witt

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Rabenrodestraße, Rückbau Pflasterfläche

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.05.2019	Ö

Beschluss:

„Einem Rückbau der Pflasterfläche auf der Rabenrodestraße am östlichen Ortseingang von Waggum sowie der Herstellung einer zusätzlichen Fahrbahneinengung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 S. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 und 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig.

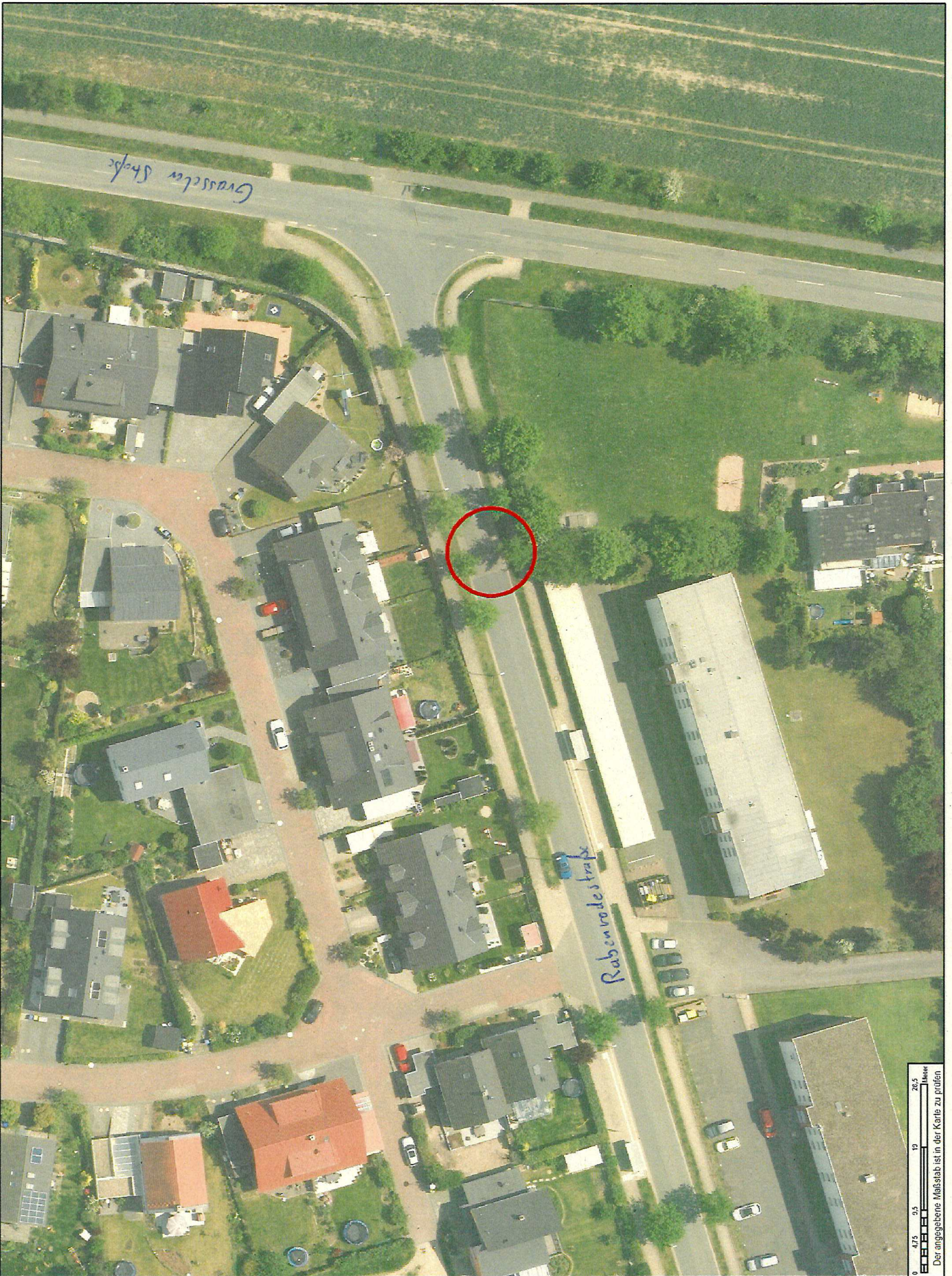
Im Sinne der Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über den Rückbau der Pflasterfläche auf der Rabenrodestraße sowie der Herstellung einer zusätzlichen Fahrbahneinengung um einen Beschluss über eine Verkehrsfläche, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:

Die schadhafte Pflasterfläche auf der Rabenrodestraße am östlichen Ortseingang von Waggum möchte die Verwaltung zurückbauen und durch eine Asphaltoberfläche ersetzen. Die Entschleunigung des fließenden Verkehrs soll aber durch eine neu herzustellende Fahrbahneinengung weiterhin gewährleistet werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Querungshilfe Am Oberstiege soll die Fahrbahneinengung nicht als zusätzliche Querungsmöglichkeit ausgebildet werden, sodass nicht in die Grünflächen eingegriffen werden muss.

Leuer

Anlage/n:
Planskizzen



0 47,5 95 190 285 Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Angefertigt: 24.04.2019
Maßstab: 1:750



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Betreff:
Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 16.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	22.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Neubau der Brücke über die Wabe, der Brücke über die Alte Mittelriede und der Brücke über die Mittelriede gemäß den beigefügten Planungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a Hauptsatzung.
Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Beschluss über Planungen von Brückenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass für den Neubau der Brücken über die Wabe und über die Alte Mittelriede

Die beiden vorhandenen Brücken des Klostergangs über die Wabe aus dem Baujahr 1910 und über die Alte Mittelriede aus dem Baujahr 1945 sind stark geschädigt. Die Tragfähigkeit der Brücken ist auf 12 t beschränkt. Im Zuge der Planung wurden an den Brücken weitere Schäden festgestellt, die sich auf die zulässige Traglast auswirken. Da die Brücken im Zufahrtsbereich für die Feuerwehr liegen, ist eine Ertüchtigung für Lasten aus Feuerwehrfahrzeugen notwendig. Eine wirtschaftliche Instandsetzung bzw. Ertüchtigung ist auf Grund des umfangreich geschädigten Zustandes nicht möglich. Die Brücken müssen daher durch Neubauten ersetzt werden.

Eine besondere Schwierigkeit liegt in der Erschließung der Baustellen. Die Zufahrt zum Klostergelände von Osten führt durch einen historischen Torbogen mit vorgelagertem dichten Wohngebiet. Der historische Torbogen lässt aufgrund seiner Geometrie ein Befahren mit Baufahrzeugen zu den Brücken über die Straße Klostergang nur eingeschränkt zu. Eine Zufahrt über das nichtstädtische Gärtnerereigelände, teilweise über Sand/Schotterweg, kommt nicht in Frage.

Für den Transport der Abbruchmassen und für den Transport im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücken über die Wabe und die Alte Mittelriede ist voraussichtlich mit ca. 300 LKW-Fahrten zu rechnen. Auf Grund des hohen Risikos einer Beschädigung des historischen Torbogens muss die Befahrung von Osten auf ein Minimum reduziert werden.

Für den Baustellenverkehr der beiden Brückenbaustellen (Wabebrücke, Brücke Alte Mittelriede) ist folglich der Riddagshäuser Weg mit der Brücke über die Mittelriede die geeignete Zufahrt.

Anlass für den Neubau der Brücke über die Mittelriede

Die Tragfähigkeit der Brücke über die Mittelriede, die westlich im Zufahrtsbereich der beiden in 2020 neuzubauenden Brücken des Klostergutes liegt, ist auf 12 t nach DIN 1076 beschränkt, zeigt jedoch bei einigen Nachweisen Defizite. Die Brücke wird von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt, da die Zufahrt zu den Wiesen (Piepenwiese) über die Mittelriede führt. Die Brücke wird von der Feuerwehr und von Unterhaltungsfahrzeugen des Fachbereiches Stadtgrün und Sport genutzt.

Im Rahmen einer Brückenprüfung wurde festgestellt, dass die Brücke (Baujahr 1965) keine wirksame Absturzsicherung für Fahrzeuge aufweist, da die vorhandenen Brüstungen keine Verbindung zu den tragenden Elementen der Brücke haben. Eine Nachrechnung der Brücke hat ergeben, dass die Brücke keine LKW trägt. Dies ist aber für den Neubau der weiter östlich gelegenen Brücken über die Alte Mittelriede und die Wabe zwingend erforderlich. Darüber hinaus liegen keine gesicherten Unterlagen zur Gründung des Bauwerkes vor. Eine Instandsetzung mit gleichzeitiger Ertüchtigung wurde daraufhin geprüft und als nicht wirtschaftlich bewertet. Die Brücke ist somit durch einen Neubau zu ersetzen. Geplant ist der Brückenneubau im Herbst dieses Jahres.

Gestaltung und Bauwerkskonstruktion

Die beiden Brücken im Klostergang werden diskret als Einfeldbauwerke in den sensiblen historisch geprägten Raum integriert. Dem Umfeld entsprechend werden die Brücken mit Naturstein verkleidet. Als seitliche Absturzsicherung werden die Natursteinbrüstungen mit Holmgeländern ausgebildet, um damit die Erlebbarkeit der Gewässer deutlich zu machen. Die vorhandene Zaunanlage auf der Brücke über die Wabe wird durch ein Holmgeländer ersetzt. Vor und hinter der Brücke wird der Zaun an den Neubau angepasst. Die Brücken über die Alte Mittelriede und die Mittelriede werden in Anlehnung an die Historie mit einem leichten Bogen gebaut.

Die Brücken werden als Einfeldbauwerke in Stahlbetonbauweise ausgeführt. Bemessen werden die Brücken als Straßenbrücken nach den aktuellen Regelwerken des Eurocodes. Zur Beschleunigung des Bauablaufes und zur Einsparung eines Traggerüstes ist es vorgesehen, die Brückenplatten als Halbfertigteil mit Ortbetonergänzung auszuführen. Die Widerlager sind massive Stahlbeton-Balken, die auf Mikropfählen gegründet werden.

Die Fahrbahnbreite der Brücke über die Mittelriede wird von 5,70 m auf 4,00 m reduziert. Die Breite der Brücke über die Alte Mittelriede beträgt zwischen den Brüstungen 3,80 m und zwischen den wieder eingesetzten „historischen Kutschenschrammsteinen“ 3,00 m. Die Breite der Brücke über die Wabe wird um 1,80 m auf ca. 10,30 m bis 13,30 m reduziert.

Bei der Brücke über die Wabe liegt die Stützweite bei 4,90 m, bei der Brücke über die Alte Mittelriede bei 4,85 m und bei der Brücke über die Mittelriede bei 8,15 m.

Auf den Brücken über die Alte Mittelriede und der Mittelriede wird ein Asphaltbelag, analog des Bestandes, aufgebracht. Auf der Brücke über die Wabe werden Naturstein-Großpflaster und im Seitenbereich Naturstein-Kleinpflaster im Mörtelbett verlegt.

Die Gestaltung der Brücken ist mit der Denkmalpflege, Heimatpfleger und dem Kuratorium Kloster Riddagshausen im Rahmen der Planung abgestimmt.

Naturschutz, Hochwasserschutz

Die drei Brücken liegen im Naturschutzgebiet Riddagshausen und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wabe und Mittelriede. Die Umweltabteilung wurde bei der Entwurfsplanung umfangreich beteiligt. Auf dieser Basis werden Anträge auf Genehmigung der Neubauten im Naturschutzgebiet und auf Erstellung einer Anlage am/im Gewässer gestellt.

Umfeld der Baumaßnahme

Für den Rückbau der Brücke über die Wabe sind drei Bäume im direkten Brückenbereich nicht zu halten. Für die zu fällenden Bäume sind Ersatzpflanzungen vorgesehen. Ort, Art, Anzahl und Größe der Neupflanzungen werden in Abstimmung mit der Umweltabteilung vorgenommen. Die verbleibenden Bäume im direkten Umfeld werden während der Arbeiten geschützt.

Bauablauf

Von September bis Dezember 2019 wird die Brücke über die Mittelriede gebaut. Im Folgejahr 2020 (von Februar 2020 bis Juli 2020) werden die beiden Brücken im Klostergang zeitgleich gebaut.

Finanzen

Für die Baumaßnahmen stehen in den Projekten Planungs- und Baumittel in folgenden Höhen zur Verfügung:

Brücke über die Wabe	5E.660117	637.000 €	(Bau 2020)
Brücke über die Alte Mittelriede	5E.660103	460.000 €	(Bau 2020)
Brücke über die Mittelriede	5E.660147	600.000 €	(Bau 2019)

Die Kostenermittlungen liegen inkl. Sicherheitszuschlag im Rahmen der Haushaltsmittel.

Leuer

Anlage/n:

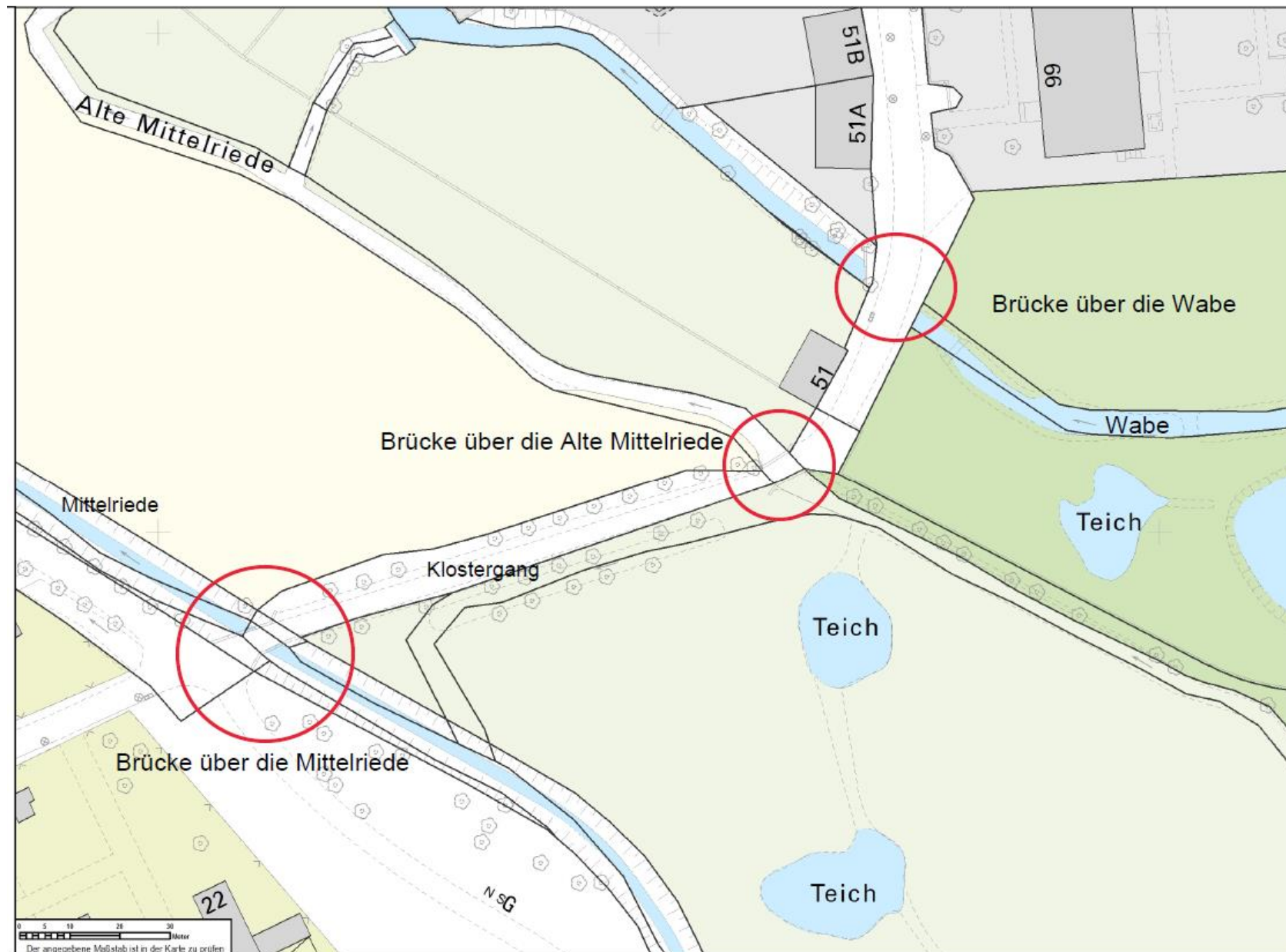
Lageplan

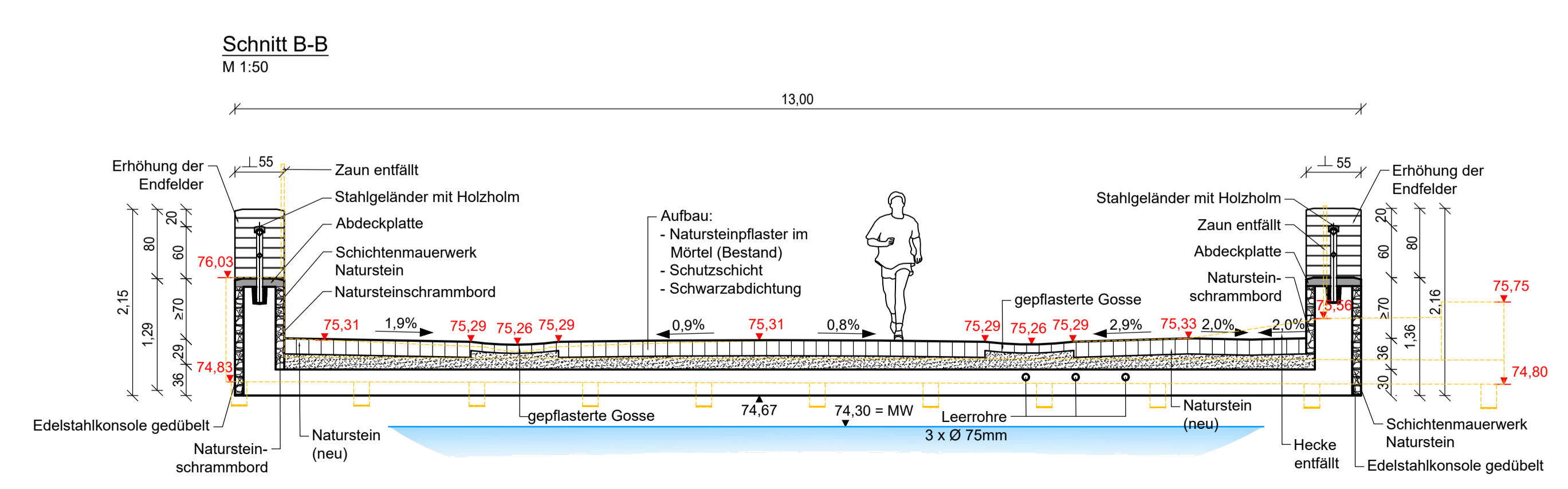
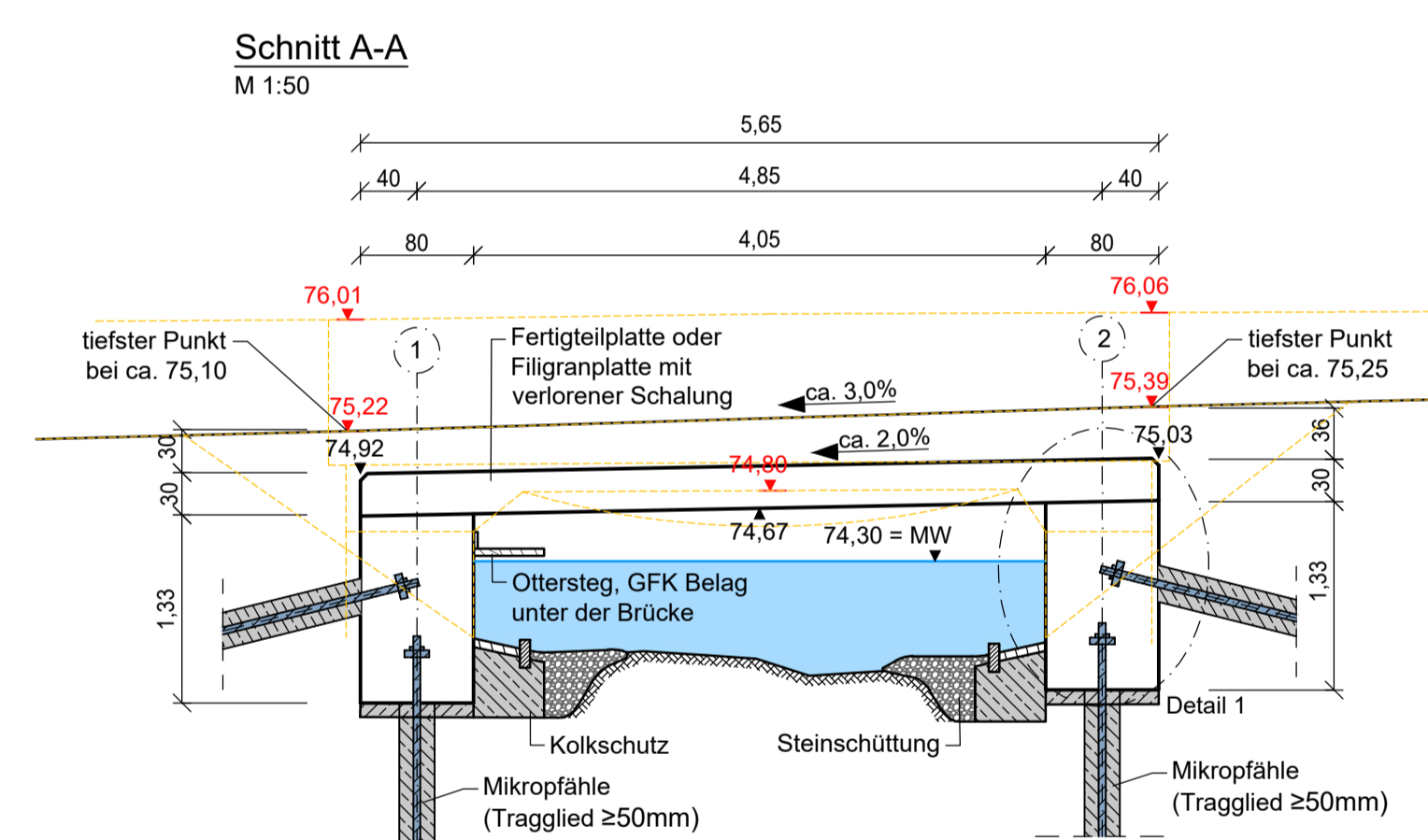
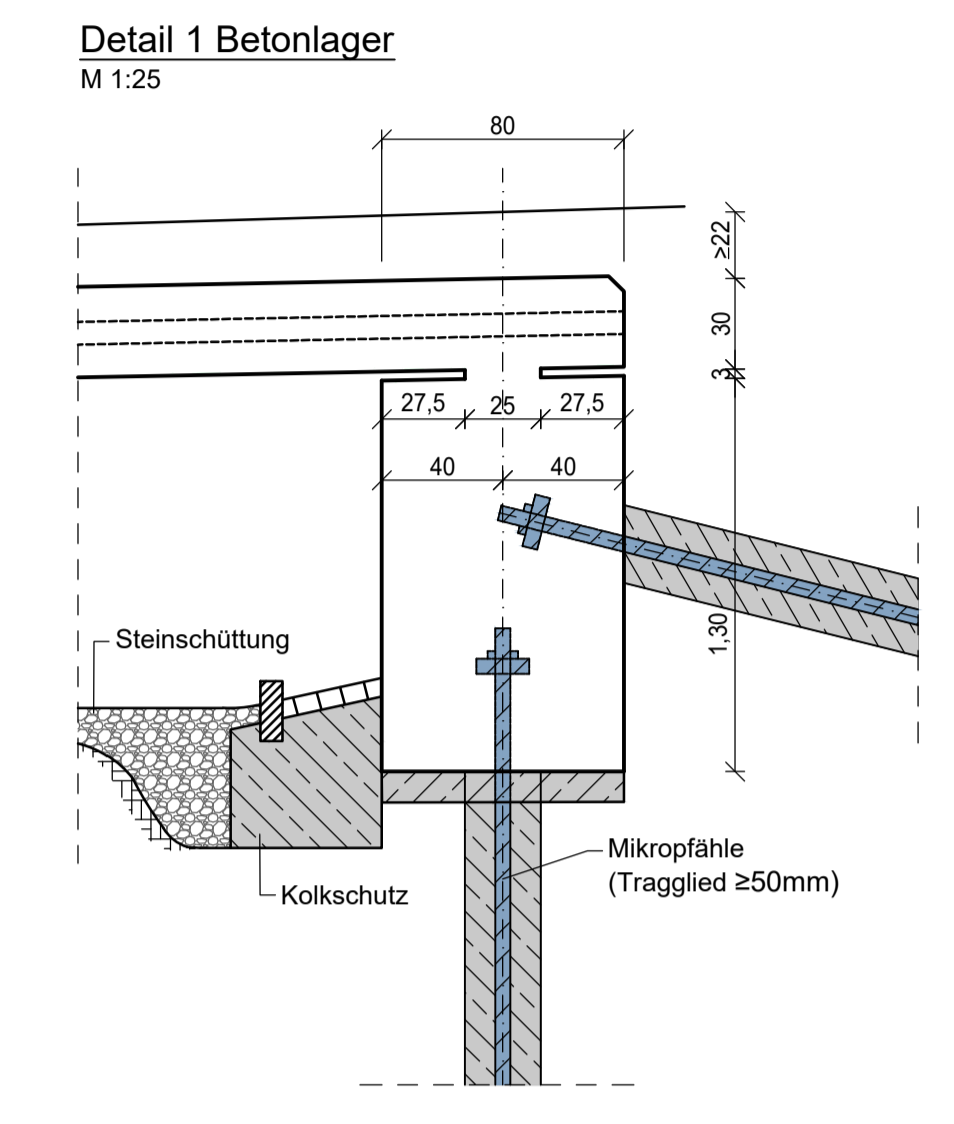
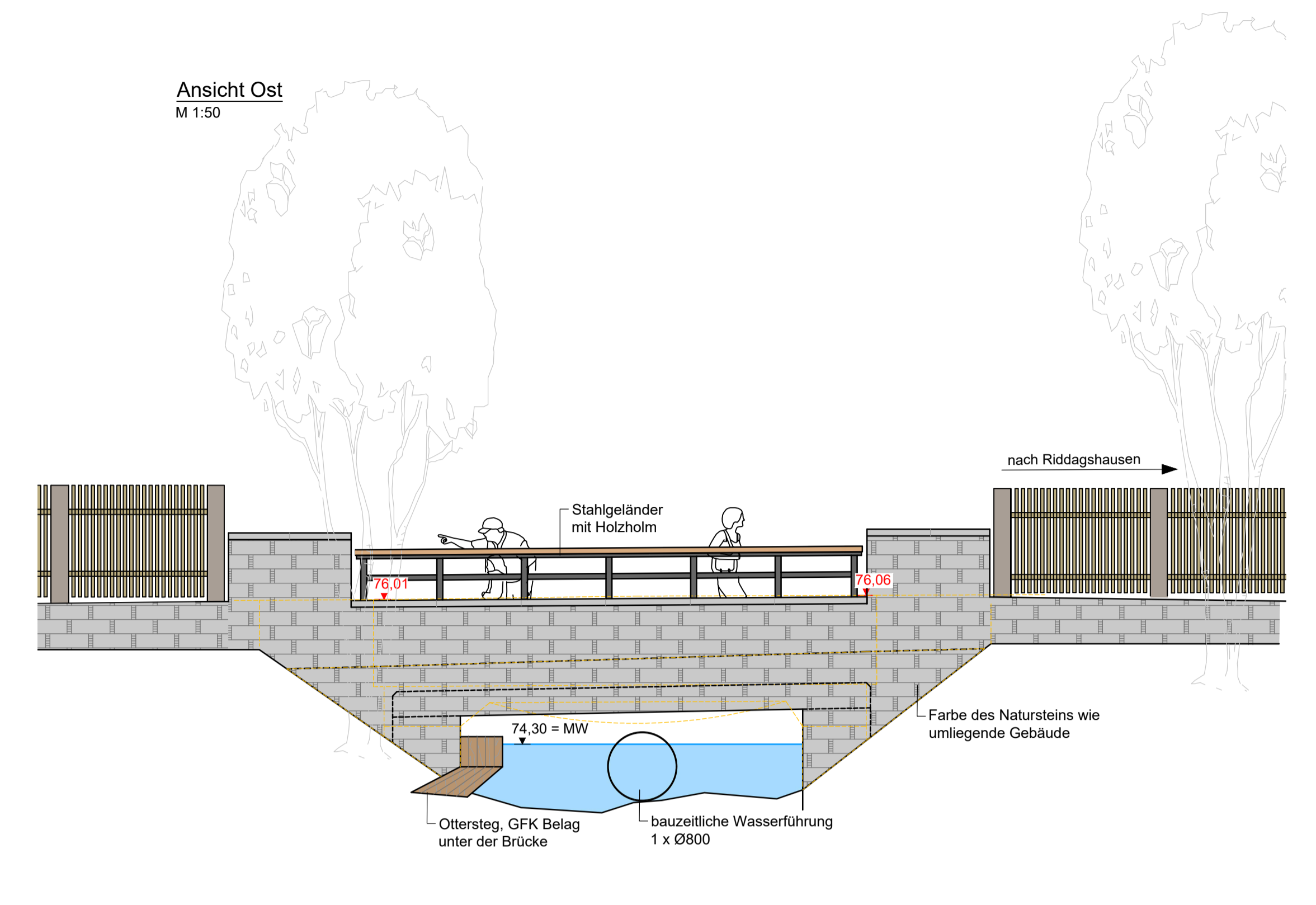
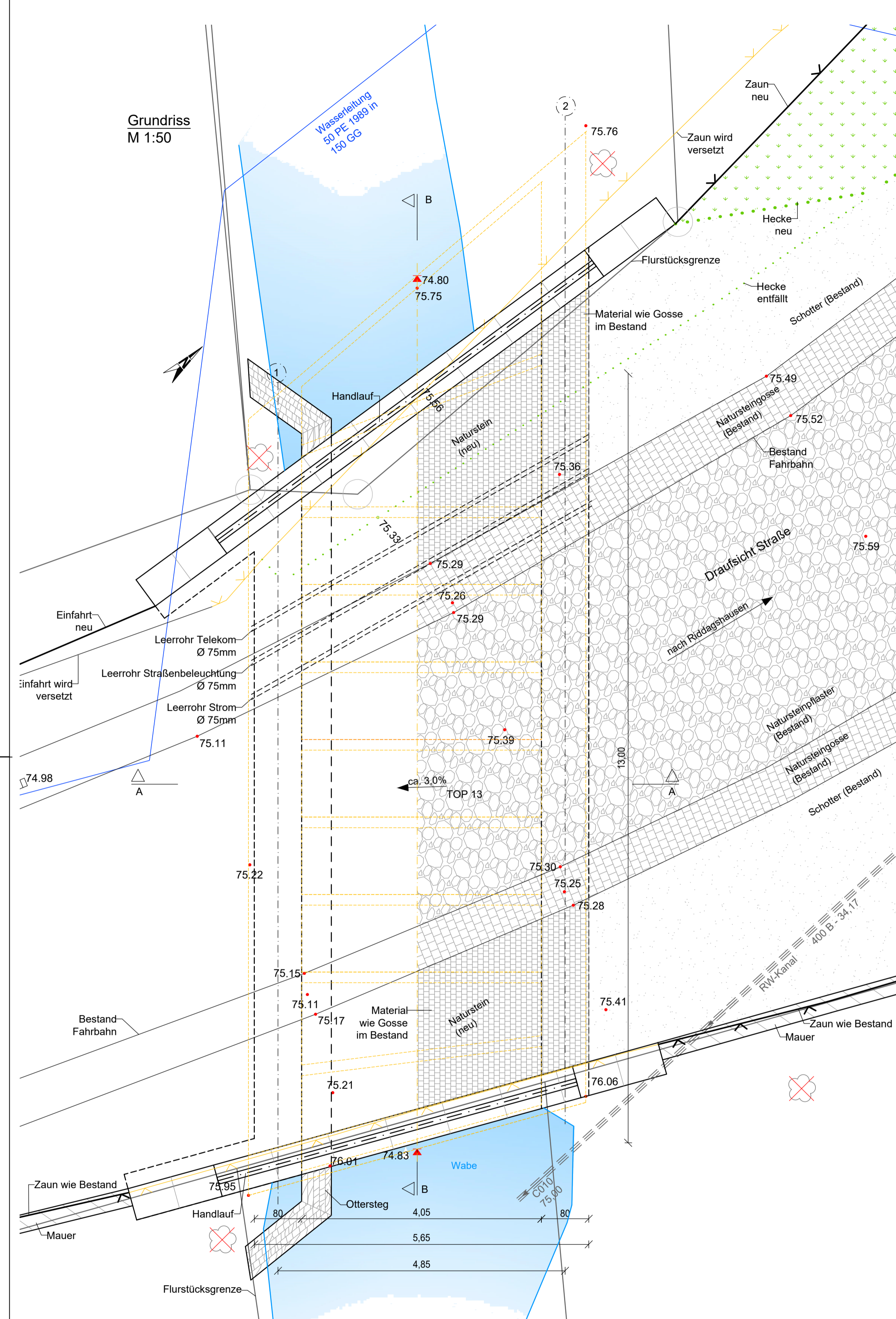
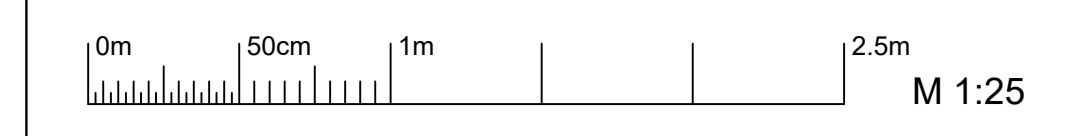
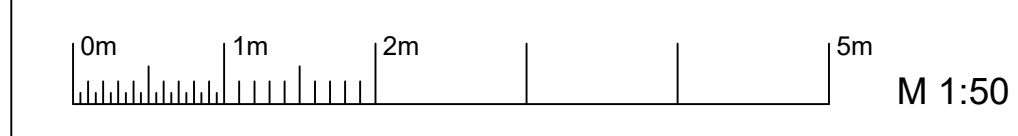
Entwurfsplan Brücke über die Wabe

Entwurfsplan Brücke über die Alte Mittelriede

Entwurfsplan Brücke über die Mittelriede

Neubau der Brücken in Riddagshausen

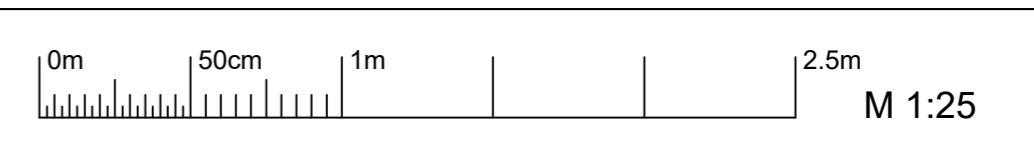
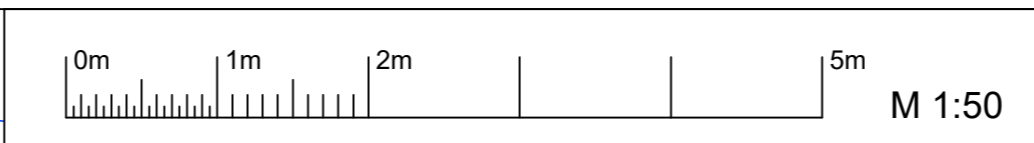
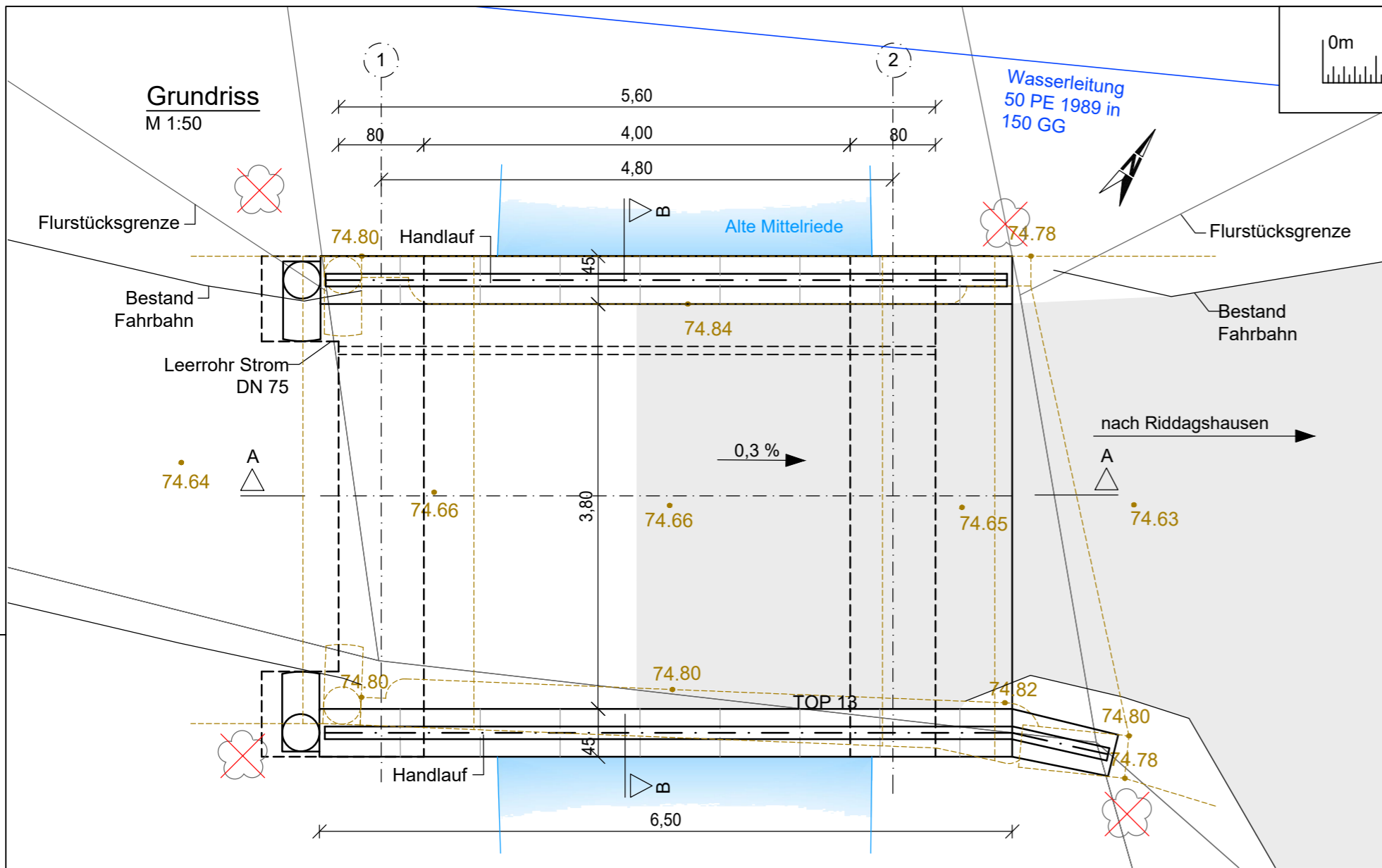




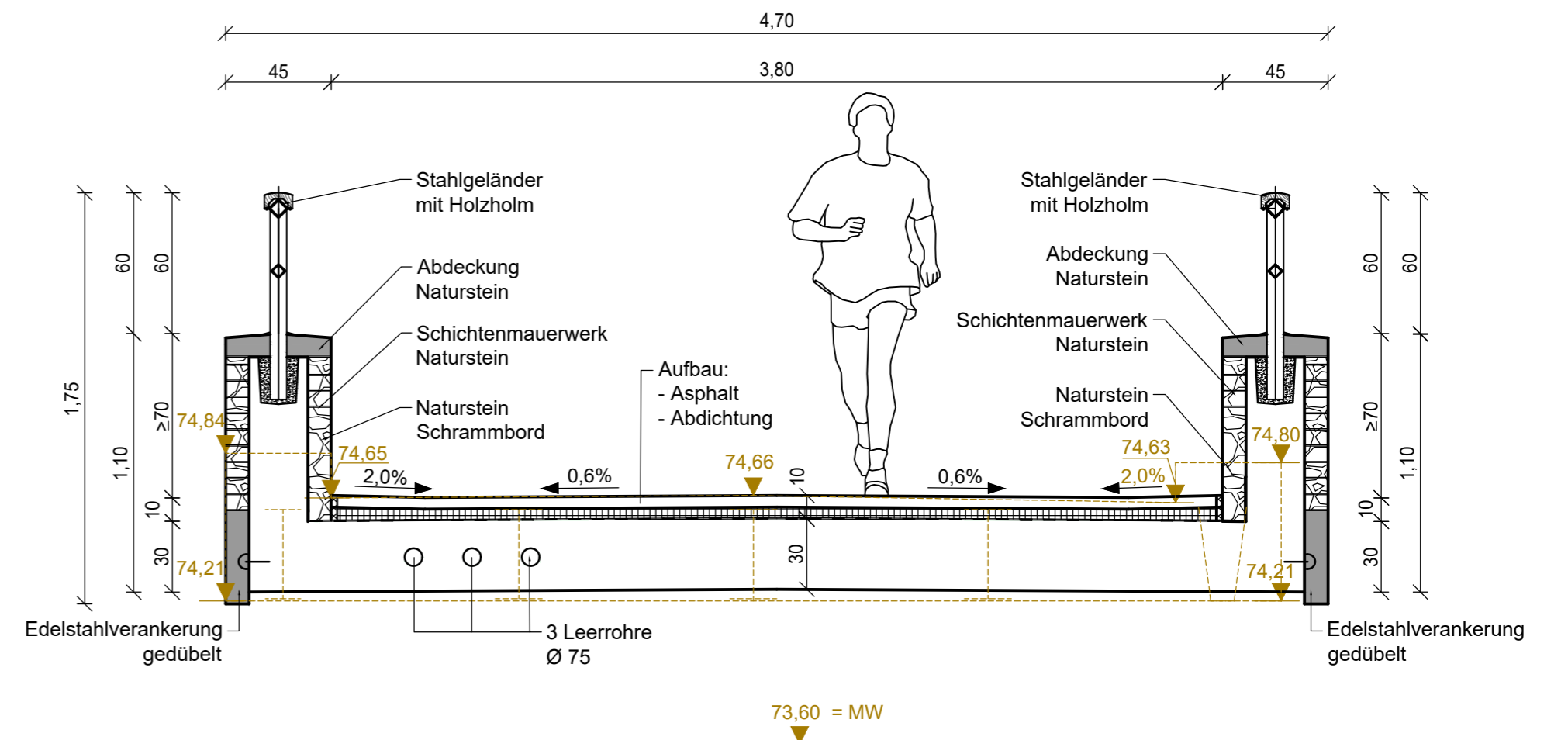
Legende:

- Bestandsbauwerk
- ▼ Höhenkote
- Neues Bauwerk
- Flurstücksgrenze

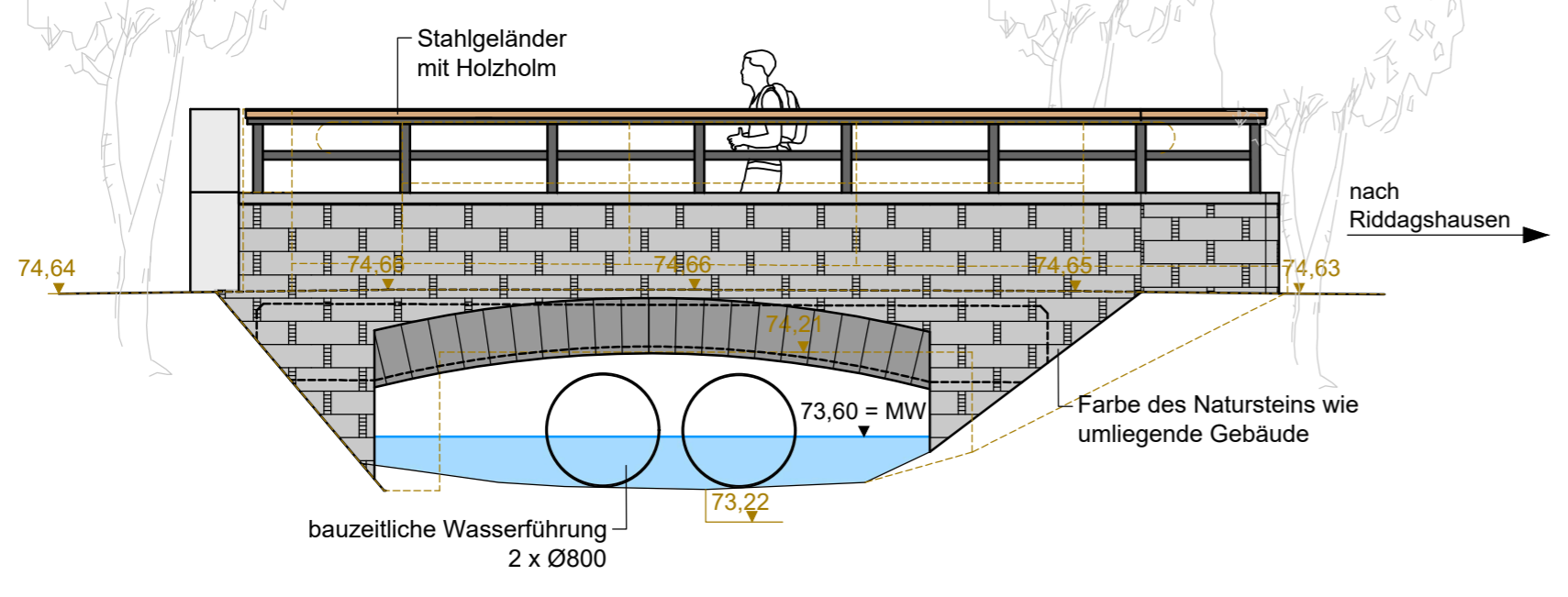
Bauvorhaben	Entwurf Stand 07.01.2019				
Bauherr	Neubau von 2 Brücken in der Straße Klostergang				
Planinhalt	Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und Brücken				
Maßstab	Format	Datum	gez.	gepr.	Plannr.
1:50/1:25	A1	07.01.2019	Niehaus	Rickhoff	18200-E1
 EHS beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH <small>Steinorwall 7A, 38100 Braunschweig Tel.: +49 (0)531 208004-70 • Fax: +49 (0)531 208004-99 www.ehs-ingenieur.de</small>					



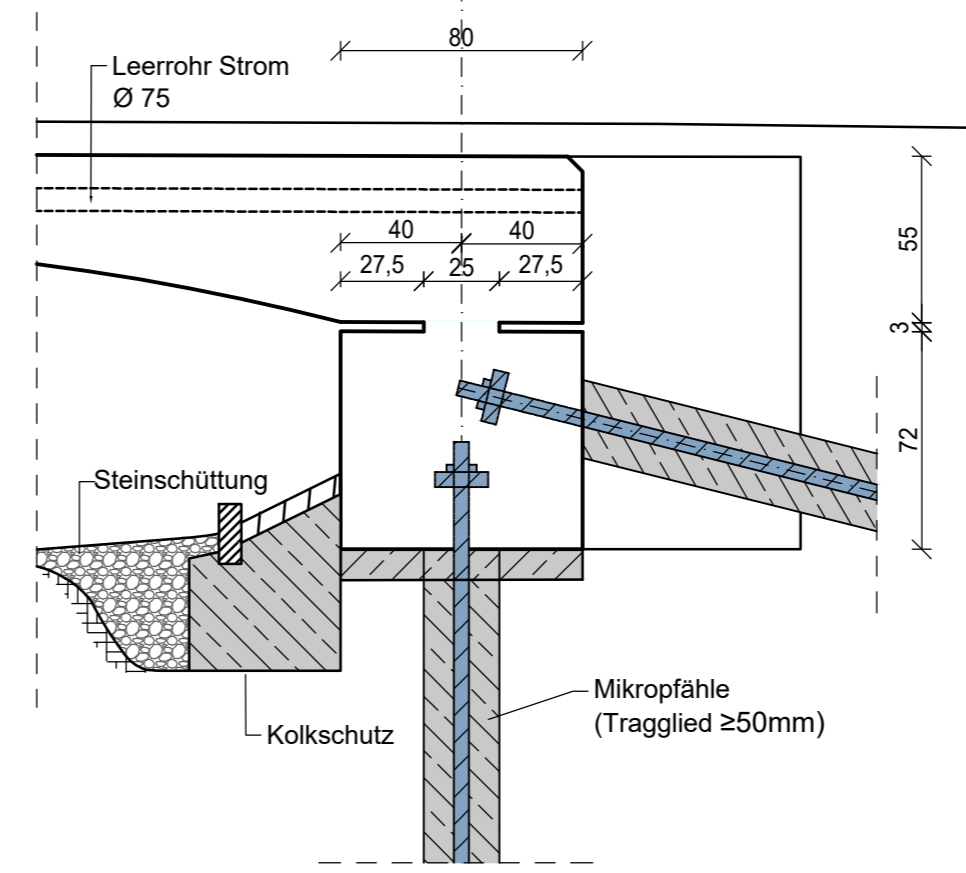
Schnitt B-B
M 1:25



Ansicht Süd
M 1:50



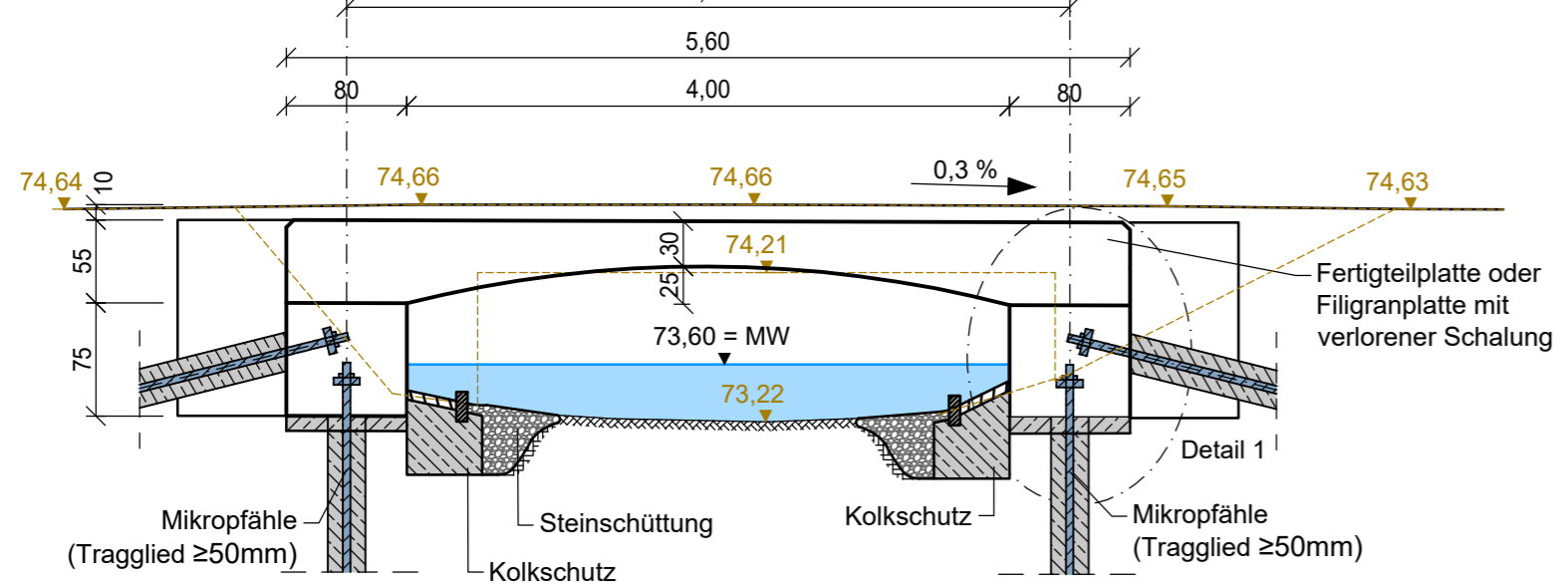
Detail 1 Betonlager
M 1:25



Legende:

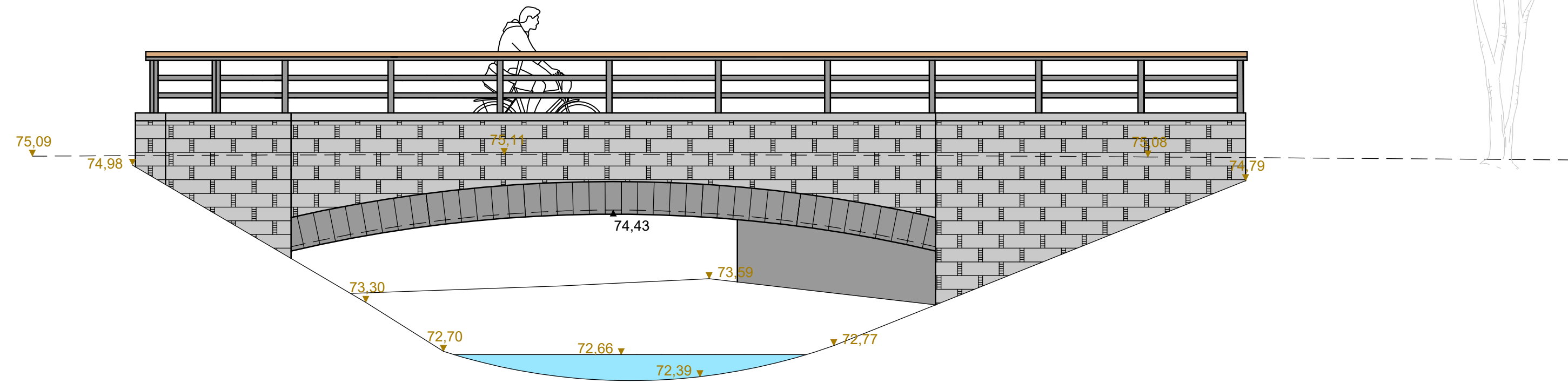
- Bestandsbauwerk
- ▼ Höhen des Bestandsbauwerks
- Neues Bauwerk
- Flurstücksgrenze

Schnitt A-A
M 1:50

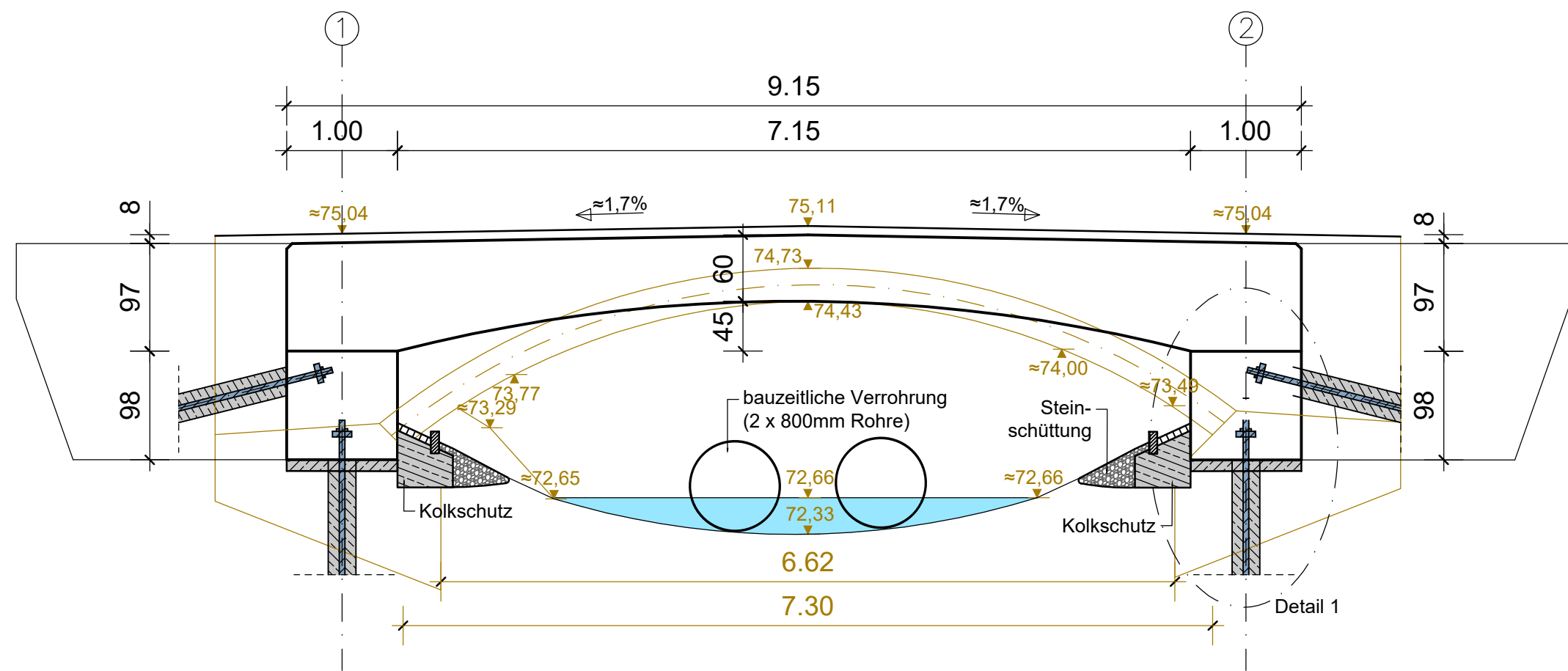


Entwurf Stand 07.03.2019					
Bauvorhaben	Neubau von 2 Brücken in der Straße Klostergang				
Bauherr	Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und Brücken				
Planinhalt	Entwurf Brücke über die Alte Mittelriede Variante 2 Bogen				
Maßstab	Format	Datum	gez.	gepr.	Plannr.
1:50/1:25	A2	07.03.2019	Niehaus	Rickhoff	18200-E3
EHS beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH <small>Steintorwall 7a, 38100 Braunschweig Tel.: +49 (0)531 209004-70 • Fax: +49 (0)531 209004-99 www.ehs-ingenieure.de</small>					

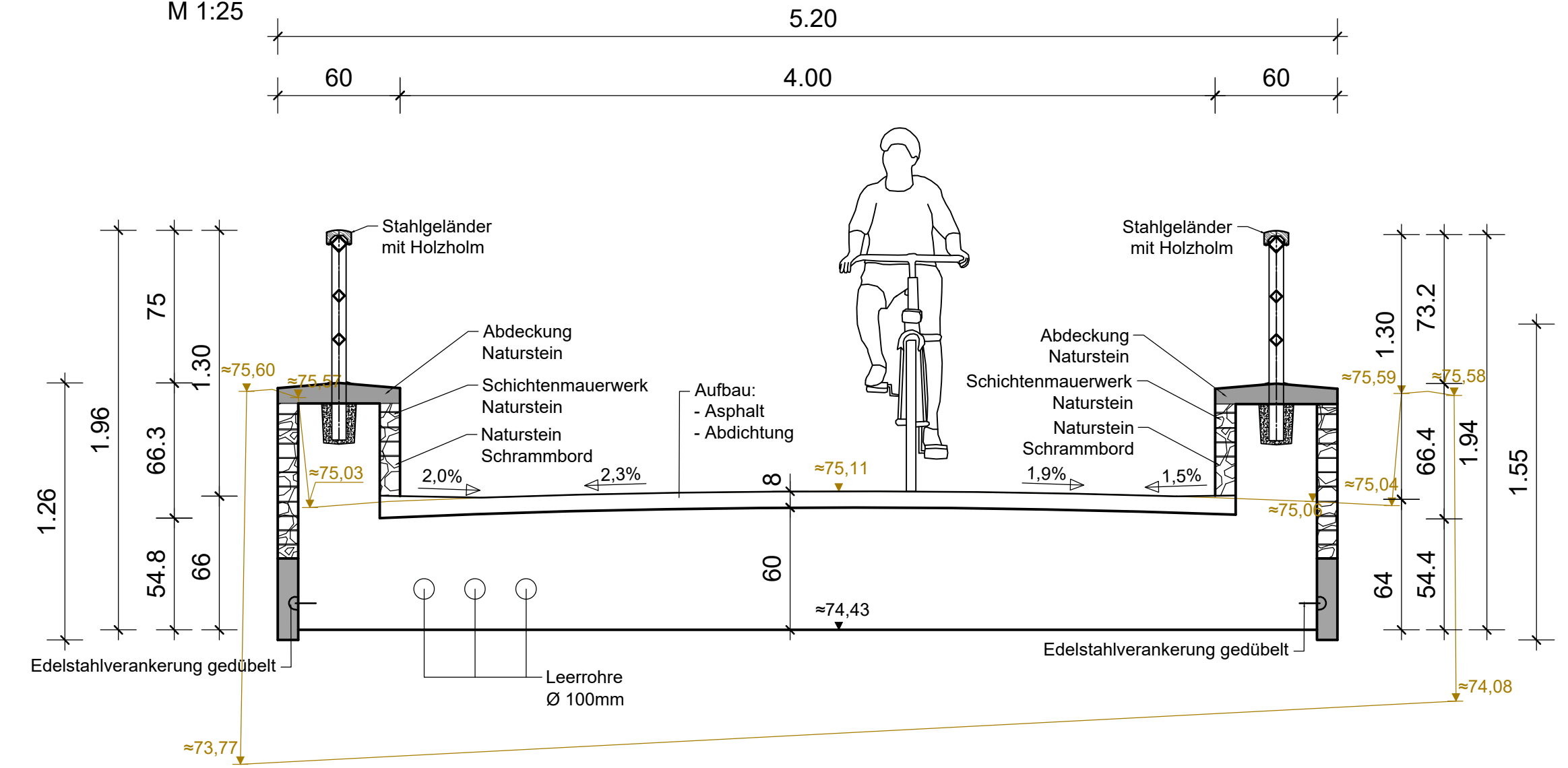
Ansicht Südost
M 1:50



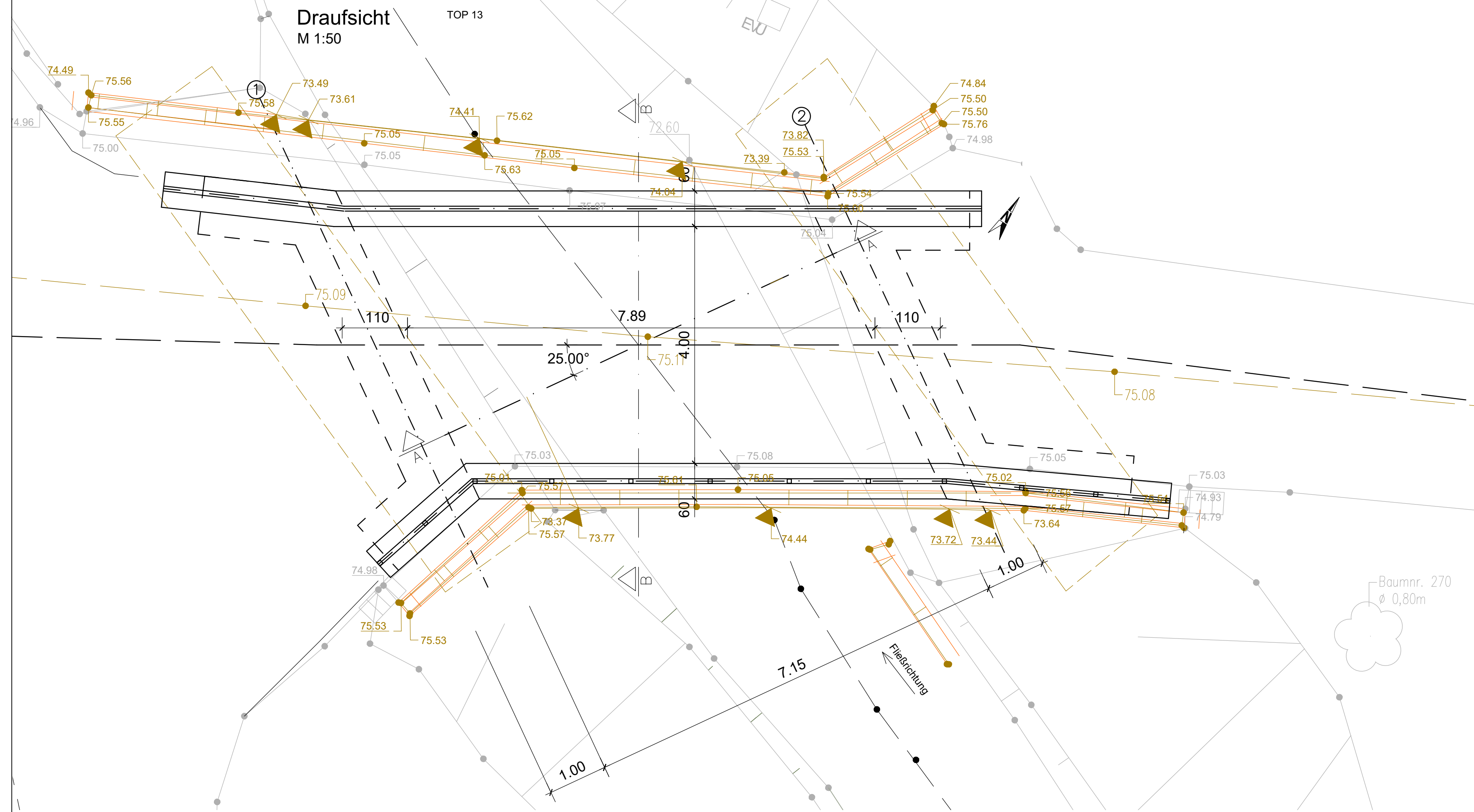
Schnitt A-A
M 1:50



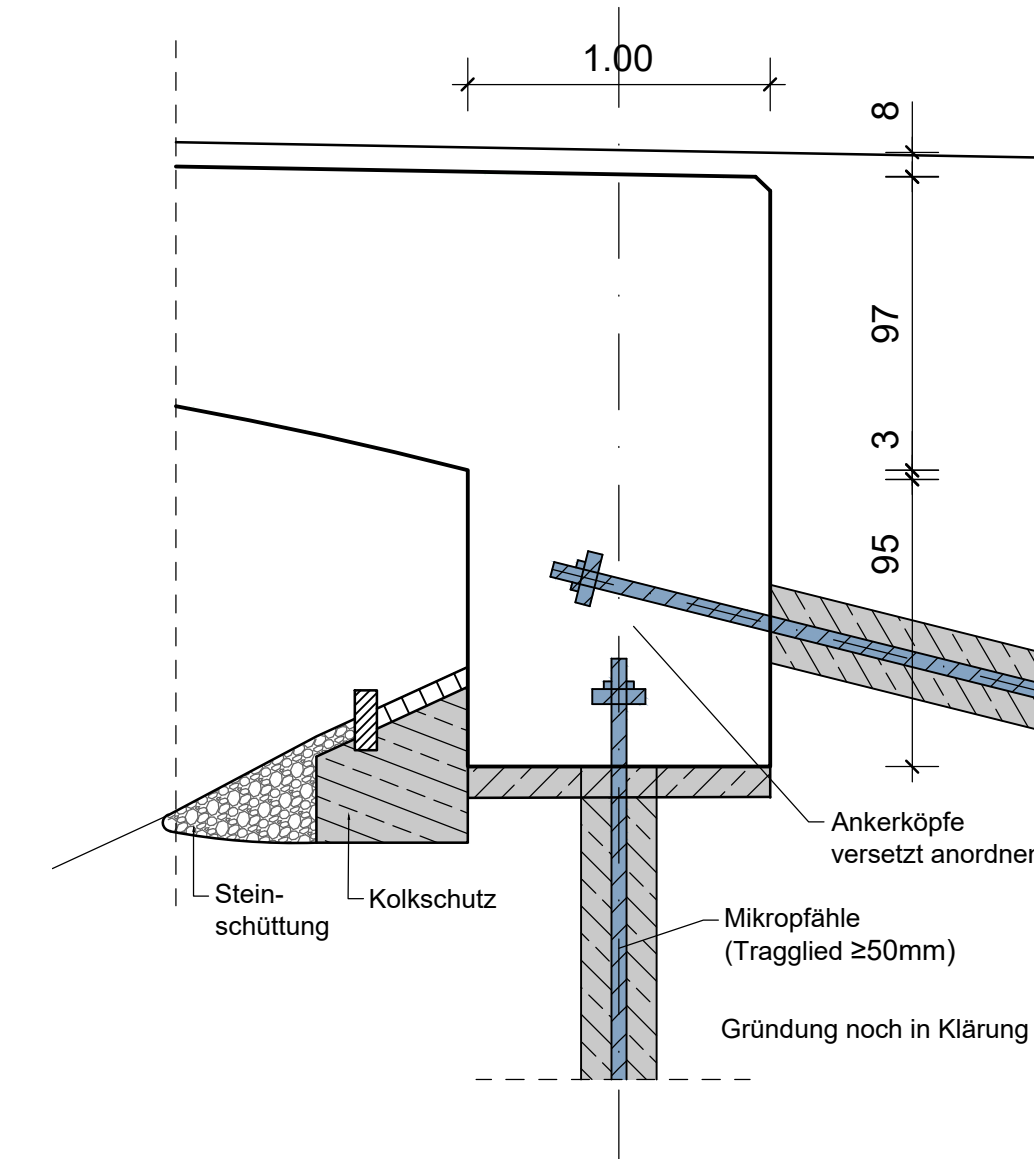
Schnitt B-B
M 1:25



Draufsicht
M 1:50



Detail 1 Betonlager
M 1:25



Legende:

	Bestandsbauwerk
	Höhen des Bestandsbauwerks
	Neues Bauwerk
	Höhen neues Bauwerk
	Flurstücksgrenze

Entwurf Stand 05.04.2019					
Bauherr	Neubau Brücke über die Mittelriede in der Straße Klostergang				
Bauherr	Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr Abt. Straßenplanung und Brücken				
Planinhalt	Vorentwurf Brücke über die Mittelriede Variante Bogenbrücke				
Maßstab	Format	Datum	gez.	gepr.	Plannr.
1:50/1:25	594 x 970	05.04.2019	Niehaus	Rickhoff	18254-E1
EHS beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH Steinbockweg 7a, 38100 Braunschweig Tel: +49 (0)531 209004-70 • Fax: +49 (0)531 209004-99 www.ets-ingenieurs.de					